

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Partei und Gewerkschaften	609	im Deutschen Reich. — Die Witwen- und Waisenversicherung der Seeleute	617
Statistik u. Volkswirtschaft. Zur Durchführung des Buchdrucker tariffs. — Frauen- und Kinder- arbeit in Canada	612	Polizei, Justiz. Schadenersatzansprüche aus dem Lohnkampf. I.	620
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	614	Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretäre für Bernburg, Dresden, Magdeburg und Offenbach gesucht	622
Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen. — Tarif- und Lohnbewegungen. — Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz	614	Andere Organisationen. Eine weitere Indiskretion	622
Arbeiterversicherung. 13. Jahresversammlung des Centralverbandes der Ortskrankenkassen		Mitteilungen. Gewerkschafts-Literatur. — Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und ein- gegangene Unterstützungsgelder	622
		Literarisches	623

Partei und Gewerkschaften.

Durch die von seiten des Parteivorstandes bewirkte Veröffentlichung des Protokolls der Februar-Konferenz der Gewerkschaftsvorstände ist das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften derart in den Mittelpunkt der Tageserörterungen gezogen, daß es wahrscheinlich auch den in einigen Wochen in Mannheim stattfindenden Parteitag beschäftigen wird. Es war nicht unsere Absicht, dem Parteitag diese Diskussion aufzudrängen, denn die Veröffentlichung geschah gegen den Willen der Generalkommission und der Gewerkschaftsvorstände. Eben-
sowenig war es die Absicht dieser Kreise, eine allgemeine Auseinandersetzung über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften zu provozieren, — dann hätte ihnen ja nichts erwünschter sein können, als die Veröffentlichung des Protokolls, — sondern lediglich eine einheitliche Behandlung einer Reihe von Preßpolemiken zwischen Parteipresse und Gewerkschaftsleitungen herbeizuführen. Wenn trotzdem dem Mannheimer Parteitag von seiten des Parteivorstandes und der Parteipresse eine Beratung dieser Frage in vollem Umfange aufgedrängt wird, so haben wir selbstverständlich dagegen nichts einzuwenden, da wir das Bedürfnis mancher Parteikreise über ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften Klarheit zu schaffen, nach dem, was die Parteipresse darüber verlautbarte, durchaus anerkennen müssen. Unsere in den Gewerkschaften tätigen Genossen, soweit sie den Mannheimer Parteitag besuchen können, werden sicherlich nach besten Kräften bemüht sein, zu dieser Klärung beizutragen. Von den Ergebnissen dieses Klärprozesses wird es abhängen, ob auch die Gewerkschaften Veranlassung nehmen müssen, sich auf ihrem nächsten Kongress mit dieser Frage zu beschäftigen. Sie werden dies sicherlich nicht ohne zwingenden Anlaß tun, — aber man wird ihnen das Recht, zu Beschlüssen der Parteitage, die ihr Verhältnis zur Partei berühren, schon aus Gründen der Gleichberechtigung nicht versagen können.

Eines können wir schon heute voraussagen, daß diejenigen Parteigenossen, die eine entschiedene

Neigung für theoretische Auseinandersetzungen und Haarpaltereien haben, bei diesen Debatten wahrscheinlich sehr wenig auf ihre Rechnung kommen werden. Das gilt sowohl für die Parteitheoretiker, in deren System der Gewerkschaftsbewegung eine mehr oder minder bedeutungslose Rolle zugebracht ist, als auch denjenigen, welche ohne die Schaffung einer neuen fundamentalen Gewerkschaftstheorie nicht auszukommen glauben. Die Gewerkschaften fußen heute ebenso wie vor und nach dem Ausnahmegesetz auf der Theorie des Klassengegensatzes zwischen Kapitalist und Arbeiter und sie erkennen den Klassenkampf als die notwendige Folge dieses Gegensatzes und die Aufhebung der Kapitalistenklasse, die Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutung als die einzige Lösung dieses Verhältnisses an. An dieser Lösung mitzuarbeiten ist die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation nicht minder, als die politische Organisation der Arbeiterklasse berufen.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft wird die Ansprüche gewisser Nurpolitiker, daß lediglich die politische Aktion berufen sei, das Volk aus der Wüste zu führen und das Endziel zu erkämpfen, ebenso als theoretische Klugeleien zurückweisen wie die Gründe einseitiger Gewerkschaftler, daß der Klassenkampf mit den Aufgaben der Gewerkschaften nichts zu tun habe, oder die Behauptungen gewisser Nurgenossenschaftler, daß die Politik den Charakter verderbe und der friedliche Aufbau allein die Zukunft einer freien Menschheit verbürge. Keine der Organisationen der Arbeiterklasse, die die privatkapitalistische Ausbeutung bekämpft, kann sich dem Klassenkampfe entziehen, aber keine von ihnen ist auch allein berufen, ihn zu führen und die übrigen als minderwertig zu erachten. Jede dieser Organisationen hat ihre eigenen besonderen Aufgaben, darüber nur sie allein zu bestimmen hat, sowie ihre eigenen Wege und Mittel, wofür auch nur sie allein die Verantwortung trägt. Niemand kann die Partei für das Mißlingen eines Streiks oder für den Zusammenbruch einer Genossenschaft verantwortlich machen, da die Partei alle Ursache hat, sich in diese An-

glieder sei also derjenigen der Führer weit überlegen! Kann man wirklich mehr von den Gewerkschaften verlangen? Aber diese Widersprüche decken den Kernpunkt der Differenzen über die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit nicht auf. Man verlangt, daß die Gewerkschaften mehr in der theoretisch-sozialistischen Schulung der Mitglieder leisten sollen. Aber das würden sie angesichts der gegenwärtigen Beanspruchung ihrer Kräfte auf allen Gebieten des Gewerkschaftskampfes nur unter Vernachlässigung ihrer eigensten Aufgaben tun können. Nicht bloß die gewerkschaftliche Kleinarbeit, sondern auch der Umfang der für das Wirken der Gewerkschaften notwendigen Bildung ist so eminent gewachsen, daß eine Arbeitsteilung mehr als je am Platze ist. Die Arbeit wächst den Gewerkschaftsleitern von Tag zu Tag immer mehr über den Kopf, — sowohl die praktische Tagesarbeit in Bureau und Versammlung, als auch die theoretische hinsichtlich der Durchbildung der Mitglieder in Versammlung und Presse. Da kann ihnen nicht noch die systematische theoretische Einführung der Mitglieder in die Grundlehren des Sozialismus und in das sozialdemokratische Programm zugemutet werden. Das kann nur die Aufgabe der politischen Organisationen und Versammlungen, sowie der politischen Tagespresse sein. Wenn allgemein darüber geklagt wird, daß auf diesem Gebiete nicht genug geschieht, so ist das keine Versäumnis der Gewerkschaften, sondern der Partei selbst und diese muß danach trachten, daß ihre Organisationen mehr als bisher imstande sind, ihrer Pflicht zu genügen. Mag sein, daß die Gewerkschaften in früheren Jahren auf diesem Gebiete mehr geleistet haben; sie konnten dies, solange ihr tatsächlicher Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geringer, ihre praktische Mitarbeit hierbei also nur eine beschränkte war. Heute ist ihnen dies kaum noch möglich. Daß die sozialistische Ueberzeugungskraft, das Klassenbewußtsein der Mitglieder massen darunter nicht gelitten hat, das beweisen ja die Waiseierdebatten. Um so leichter wird die politische Organisation die entstandene Lücke ausfüllen und für die nötige theoretische Bildung sorgen können.

Wie stellt sich nun das Zusammenwirken zwischen Partei und Gewerkschaften dar? Wir haben erklärt, daß sowohl die politische, wie die gewerkschaftliche Organisation ihre besonderen Aufgaben im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse habe, die jede der beiden selbst erledigen muß und die ihr nicht ohne Nachteil von der anderen Seite abgenommen werden können. Wie aber, wo beide gemeinsam wirken müssen, — wem fällt da die Entscheidung, wem die Ausführung, wem fällt die Verantwortlichkeit, wem die Opfer zu? In einer Artikelserie in der „Neuen Zeit“*) versucht Karl Kautsky den Nachweis, daß die Partei in solchen Fällen das Richtung gebende Element sei, sobald sie nur einigermaßen Kraft und politische Bedeutung erlangt habe, und daß die Gewerkschaften ihre Taktik nach der Partei einzurichten hätten, nicht aber umgekehrt. Bisher konnte man der Meinung sein, daß die Taktik sich nach den vorhandenen tatsächlichen Verhältnissen, nach dem Widerstande der Gegner und nach der eigenen Organisationskraft zu richten habe. Nun fällt aber gerade den Gewerkschaften in erster Linie die Aufgabe zu, den gegenwärtigen Kampf zu führen, Gegenwartsarbeit zu leisten, und ihre Taktik ist daher in weit

höherem Maße von den Schwierigkeiten abhängig, denen sie zu begegnen haben. Ein Zusammenwirken zwischen Partei und Gewerkschaften kann sich immer nur auf naheliegende Aktionen erstrecken, bei der es auf die wirtschaftliche Kraft der Gewerkschaften ankommt. Hier kann aber gar nicht verlangt werden, daß die Taktik in solchen Fällen die Partei bestimmt, denn gerade die Taktik geht die Gewerkschaften in erster Linie an. Würde Kautsky erklärt haben, daß die Partei bei der Taktik ein gewichtiges Wort mitzureden habe, so könnte man dem, mehr aus dem Prinzip der Gleichberechtigung als aus den tatsächlichen Verhältnissen, füglich zustimmen, in der Voraussicht, daß bei der gemeinsamen Entscheidung über die Taktik die aus der gründlichen Kenntnis der Verhältnisse resultierenden Ratschläge der Gewerkschaftsleitungen Anerkennung finden. Das Diktum aber, daß die Partei die Taktik entscheidet und die Gewerkschaften sich danach zu richten haben, schlägt nicht bloß der Gleichberechtigung von Partei und Gewerkschaften, sondern auch den tatsächlichen Verhältnissen ins Gesicht und würde sicher zu einer völlig verfehlten Taktik führen, deren Wirkung obendrein durch das Widerstreben eines Teils der damit nicht einverstanden Gewerkschaften gelähmt würde.

Kautsky begründet diese Suprematie der Partei damit, daß sie die Gesamtinteressen des Proletariats, die Gewerkschaften aber immer nur bestimmte ökonomische Augenblicksinteressen vertreten, und daß die letztere kein abschließendes Endziel wie die erstere habe. Es ist uns unerfindlich, was dieses Endziel mit der Entscheidung über die jeweilige Taktik zu tun haben soll. Das Endziel des Sozialismus lebt doch in dem Kopfe jedes Führers der Arbeiterbewegung, mag er nun an gewerkschaftlicher oder politischer Stelle stehen. Das hat aber weder mit der Taktik im Kampfe um das Wahlrecht oder Koalitionsrecht noch mit sonstigen gemeinsamen Aktionen von Partei und Gewerkschaften etwas zu tun, weil diese Taktik eben von den vorhandenen Machtverhältnissen bestimmt wird. Auch ist es völlig unzutreffend, daß die Gewerkschaften außerstande seien, die Gesamtinteressen der Arbeiterklasse zu beurteilen. Ihr Wirken ist doch nicht so durchaus beruflich abgegrenzt, daß sie nicht auch über die Sachinteressen hinauszusehen vermöchten. Nicht wenige Gewerkschaftsführer üben politische Mandate in Reich und Staat aus und es sind sicher nicht die schlechtesten Volksvertreter.

Nun erklärt aber Kautsky, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit gegenüber der Partei zurückständig und daß deshalb die letztere die Richtung des Klassenkampfes zu bestimmen habe. „Die Partei strebt auf ein Endziel los, das der kapitalistischen Ausbeutung ein für allemal ein Ende macht. Diesem Endziel gegenüber darf man die gewerkschaftliche Arbeit, so unentbehrlich und heilsam sie ist, sehr wohl als Sisyphusarbeit bezeichnen, nicht im Sinne einer nutzlosen Arbeit, wohl aber einer Arbeit, die nie endet und immer wieder von neuem begonnen werden muß. Aus alledem ergibt sich, daß überall dort, wo eine starke und angesehene sozialdemokratische Partei existiert, diese weit eher als die Gewerkschaften in der Lage ist, die im Klassenkampf gebotene Richtung zu erkennen und damit auch die Richtung zu weisen, in der sich die einzelnen proletarischen Organisationen des Klassenkampfes, die nicht direkt der Partei angehören, zu bewegen haben, — soll die unentbehrliche Einheitlichkeit des Klassenkampfes bewahrt bleiben.“

*) „Partei und Gewerkschaft.“ Neue Zeit, Nr. 48 u. 49.

gelegenheiten nicht hineinzumischen. Wie aber alle diese Organisationen auf dem gemeinsamen Boden des Klassenkampfes stehen, so verbindet sie nicht nur die natürliche Solidarität und das gemeinsame letzte Ziel, sondern es fallen ihnen auch eine Reihe gemeinsamer Aufgaben zu, über die sie sich zu verständigen haben. Verständigung bedeutet natürlich nicht Unterordnung der einen unter die andere Organisation, sondern freiwilliges Zusammenwirken gleichberechtigter Faktoren im Interesse des Gesamtwohls. Was für das Gesamtwohl notwendig oder förderlich ist, darüber entscheidet keineswegs allein die Partei, sondern alle beteiligten Organisationen bzw. deren Mitglieder. Soweit die Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften Parteigenossen sind, werden sie sich selbstredend bei ihrer Entscheidung zugleich von ihrer parteigenössigen Ueberzeugung oder Empfindung leiten lassen. Das dürfte auf die Leiter unserer Gewerkschaften wohl ausnahmslos zutreffen. Natürlich schließt diese parteigenössige Ueberzeugung Meinungsverschiedenheiten in der einen oder anderen Frage ebensowenig aus, wie in den politischen Organisationen selbst. Aber nicht alle Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften sind Parteigenossen. Das ist ein Mangel, den niemand mehr beklagt als die in diesen Organisationen tätigen Genossen selbst, — aber dieser Mangel besteht und ist noch einmal ohne weiteres zu beheben. Es wäre gewiß ein idealer Zustand, wenn alle Mitglieder der Gewerkschaften politisch derart geschult wären, daß sie in der Sozialdemokratie die einzige politische Vertretung, die Partei der Arbeiterklasse erblickten. Diese politische Schulung kann aber nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein, sondern fällt dem Wirken der Genossen in den politischen Organisationen selbst zu. Die Gewerkschaften müssen möglichst alle Berufs- und Klassen-genossen umfassen, sie können auf keinen Mitarbeiter wegen einer anderen politischen Ueberzeugung denselben verzichten. Sie können auch keinen Zwang auf ihre Mitglieder zum Eintritt in die Partei ausüben, sondern lediglich darüber Aufklärung verbreiten, daß für die politische Vertretung gewerkschaftlicher Interessen nur die Sozialdemokratie Gewähr bietet, daß die sozialdemokratische Presse allein eine Arbeiterpresse ist, die dem Arbeiter unbedingt zur Verfügung steht und daß die beste politische Organisation daher die in sozialdemokratischen Wahlvereinen ist. Darüber hinaus können die Gewerkschaften nichts für die politische Organisation tun, sie können ihr vor allem nicht die Aufgabe abnehmen, die Arbeiter politisch zu organisieren, — das muß nach wie vor Aufgabe der Parteiorganisation bleiben, und zwar in deren eigenstem Interesse. Denn die politische Organisation kann nur dauernd erstarken und in sich selbst gefestigt bleiben, wenn sie sich auf die eigenen Kräfte stützt. Sie kann selbst nicht wünschen, daß sie zu den Gewerkschaften, die ihr die Mitglieder zuführen sollen, in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis gerate, daß sie der Kostgänger der Gewerkschaften werde. Es hieße die Werbekraft der politischen Organisation nicht bloß unterschätzen, sondern geradezu unterdrücken, wollte man sie von der Ueberweisung der Mitglieder seitens der Gewerkschaften abhängig machen. Diese Werbekraft muß im Gegenteil von innen heraus entwickelt werden und das geschieht nur durch eigene Organisationsarbeit.)

Daß die politische Organisation hinter der gewerkschaftlichen zurückgeblieben ist, rührt von ihrer

mehr extensiven als intensiven Wirksamkeit her. Sie hat allezeit mehr Gewicht auf die Agitation nach außen, als auf die dauernde Organisierung der Genossen gelegt. Das Wachstum der Stimmzahl war ihr Haupterfolg; die Organisation ging völlig in diesem Propagandaverk auf. Ein ungeheurer Agitationsapparat wurde aufgewendet, um in die entlegensten Landbezirke Kunde vom Sozialismus zu verbreiten und Kandidaten für die Reichstags-, Landtags- und Gemeindevahlen in möglichst zahlreichen Bezirken aufzustellen. Dies alles bestritt eine völlig unzulängliche Organisation in einzelnen Städten, die selbst der Stärkung bedurft hätte. Die politische Organisation wurde bis in die jüngste Zeit als eine solche nicht aller sozialistisch denkenden, sondern vorzugsweise der agitatorisch tätigen Genossen angesehen; die Form der Parteizugehörigkeit war so lose, daß ein dauerndes Organisationsleben sich kaum entwickeln konnte. Erst der Erfolg der centralistischen Gewerkschaftsorganisation hat die Partei veranlaßt, ihre Organisation umzugestalten und mehr Gewicht auf die Organisationspflicht aller Genossen und auf die dauernde Vereinstätigkeit zu legen. Daß die Erfolge dieser Reorganisation nicht gleich in den ersten Jahren dem mehr als zwanzigjährigen praktischen Wirken der Gewerkschaften gleichkomme, versteht sich am Rande, um so mehr, da die Parteireise erst in allerjüngster Zeit und noch in dürftigstem Umfange ständige Kräfte für diese Organisationsarbeit angestellt und besoldet haben. Die Partei befindet sich eigentlich noch in den Anfängen einer systematischen Organisation, — sie hat so viel nachzuholen, daß manches Jahr darüber vergehen dürfte, ehe sie den Gewerkschaften gleichkommt.

Nun wird man uns erklären: wir verlangen nicht von den Gewerkschaften, daß sie ihre Mitglieder politisch organisieren sollen, sondern nur, daß sie dieselben in sozialistischem Sinne erziehen, sie auf den Weg zur Partei bringen. Das heißt in der Tat offene Türen einrennen. Wenn die Gewerkschaften ihre Mitglieder im Sinne des Klassenkampfes erziehen, wenn sie ihnen sagen, daß nur die Sozialdemokratie wirksam die Arbeiterinteressen auf politischem Gebiete vertrete, kann man dann noch mehr von ihnen verlangen? Bebel erklärte in Jena: „Die Gewerkschaftsblätter und -Medner haben die Pflicht, immer wieder ihren Mitgliedern zu sagen: Ihr seid Arbeiter und als solche Staatsbürger, und als Staatsbürger an allen Fragen der Gesetzgebung interessiert. Wenn so an der Aufklärung der Arbeiter gearbeitet wird, dann mache ich mich anheischig, ein Gewerkschaftsblatt das ganze Jahr hindurch so zu redigieren, daß das Wort Sozialdemokratie nicht fällt und die Leser doch Sozialdemokraten werden.“ (Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit.) S. 313 d. Jenaer Protokolls. Aber die Gewerkschaften tun weit mehr: ihre Presse und Medner vermeiden keineswegs das Wort Sozialdemokratie, sondern heben die Wirksamkeit der Partei sehr eindringlich hervor. Und in der Tat leisten die Gewerkschaften ein eminentes Erziehungswerk für den Sozialismus, das müssen selbst diejenigen zugeben, die gegen die Gewerkschaften den Vorwurf mangelnder Erziehungsarbeit erheben. Haben diese Kritiker nicht hundertmal während der Erörterungen über die Maifeier und den Massenstreik den Gewerkschaftsführern erklärt, daß die Massen der Gewerkschaftsmitglieder anders urteilten und sich die Maifeier nicht nehmen und den politischen Massenstreik nicht ausreden ließen. Die sozialistische Ueberzeugungskraft der Masse der Mit-

Diese Beweisführung geht von der willkürlichen Annahme aus, daß nur die Partei allein ein Endziel habe, während die übrigen Klassenkampforganisationen ohne ein solches blind darauf loskämpfen und jonach außerstande seien, über die Richtung dieses Kampfes mit zu bestimmen. Aber schon der Begriff „Klassenkampforganisation“ widerlegt diese Annahme, er muß die Vermutung geradezu aufdrängen, daß diese Organisationen in ihren Kämpfen doch etwas mehr als Kämpfe um alltägliche Interessen erblicken und daß auch sie dabei ein Endziel im Auge haben, das sich doch wohl mit dem der Partei decken dürfte. Das kann gar nicht anders sein, wenn nicht bloß die Führer der Gewerkschaften, sondern auch ein erheblicher Teil ihrer Mitglieder Sozialdemokraten sind. Das Endziel ist also keineswegs etwas nur der Partei Eigentümliches. Jeder sozialdemokratische Arbeiter trägt es in seinem Herzen, mag er in der Partei oder in der Gewerkschaft stehen. Nun wiederholt Kautsky in bedingtem Sinne das Wort von der gewerkschaftlichen Sisyphusarbeit, die immer wieder von neuem begonnen werden müsse. Wir wollen uns über diesen in der Polemik gegen die Gewerkschaften halb zu Tode gerittenen Begriff nicht aufregen, obwohl die Gefahr besteht, daß das, was Kautsky hierüber schreibt, von vielen als ein Evangelium aufgenommen oder verbreitet wird. Es genügt uns, auf eine andere Gefahr aufmerksam zu machen, die für die Bewertung der Parteitätigkeit aus der Anwendung dieses Schlagwortes entsteht. Was Kautsky hier von der Gewerkschaftsarbeit jagt, trifft in weit höherem Maße auf die Wirksamkeit der politischen Organisation, nämlich auf die praktische Wirksamkeit der Partei in der Gesetzgebung zu. Wenn das, was die Gewerkschaften in ihren angeblich nimmer endenden Kämpfen erringen, ihnen stets wieder durch die politische Macht der Gegner entzogen wird (völlig trifft dies ja nicht zu, weil sonst ein soziales Aufwärtstreten der Arbeiterklasse ja gänzlich ausgeschlossen wäre), so trifft die Schuld nicht die Kämpfe der Gewerkschaften, sondern das erfolglose Ringen der Partei gegen diese politische Uebermacht, die Wirkungslosigkeit der praktischen Tagesarbeit der Partei. Und in der Tat ist der Sozialdemokratie wiederholt von antiparlamentarischer Seite der Vorwurf gemacht worden: der Parlamentarismus führe zu nichts, er sei die darauf verschwendete Kraft nicht wert, und wenn damit Schluß gemacht werde, brauche man ihm keine Träne nachzuweinen. Wir sind die Allerletzten, die dieser Auffassung der politischen Tätigkeit auch nur die geringsten Konzessionen machen möchten; wir stellen im Gegenteil das parlamentarische Wirken der Partei als ein notwendiges Stück Gegenwartsarbeit dem Wirken der Gewerkschaften völlig gleich. Wer das letztere aber auch nur in bedingtem Sinne als Sisyphusarbeit bezeichnet, wird nicht umhin können, über die Beteiligung der Sozialdemokratie an der Gesetzgebung das gleiche Urteil zu fällen. Die Antiparlamentaristen, Anarchosozialisten und Anarchisten haben es längst gefällt. Wie will ihnen Kautsky entgegen treten, wenn er die Gegenwartsarbeit so trostlos charakterisiert? Die Fortschritte und Erfolge der Gewerkschaftsarbeit sehen wir alle Tage in der Arbeitszeitverkürzung, in den Lohnerhöhungen, in den Tarifverträgen, die der erste Schritt zum konstitutionellen Betrieb, zur „organisierten Arbeit“ sind. Wäre die Partei in ihrem Wirken ebenso erfolgreich, dann stände es besser um diese Erregungen und die Kämpfe um bereits Er-

rungenes müßten nicht zu einem Teile stets erneuert werden. Und weil die politische Aktion nicht imstande ist, diese gewerkschaftliche Arbeit ausreichend zu schützen, Lebensmittelvertierungen und Klassenjustiz abzuwehren, deshalb soll sie allein die Taktik bestimmen, wenn Gewerkschaften und Partei gemeinsam handeln müssen? Das verstehe, wer kann, — nur ein Praktiker und Taktiker des Klassenkampfes wird dies niemals verstehen! Im Rahmen der Gegenwartsarbeit — und um etwas anderes kann es sich vorläufig bei gemeinsamen Aktionen von Partei und Gewerkschaft nicht handeln — sind Partei und Gewerkschaften durchaus gleichwertige Faktoren und sie müssen daher als gleichberechtigt erachtet werden. Nur die gleichberechtigte Mitwirkung bei der Entscheidung kann verhindern, daß den Organisationen des Klassenkampfes einseitig eine Taktik aufgedrängt wird, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht und die sich daher notwendigerweise rächen muß.

(Schluß folgt.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Durchführung des Buchdruckertarifs.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker veröffentlicht soeben das Resultat der Erhebungen zur Feststellung der tariflichen Verhältnisse aller deutschen Buchdruckereien, die im März d. J. stattfanden. Auch diese Statistik gibt wiederum ein erfreuliches Bild von dem Wirken der Buchdruckertarifgemeinschaft im Interesse der Arbeiter. Die Statistik, die vierte in den zehn Jahren seit Bestehen des Tarifs, umfaßt 1382 Orte mit 5022 Betrieben, in denen 51 672 Gehilfen beschäftigt waren. Wie weit der Tarif heute durchgeführt ist, beweisen folgende Zahlen:

Es arbeiteten im Accord:

	tarismäßig	tariswidrig
im Jahre 1894:	4 887 Setzer	627 Setzer
" " 1900:	7 026 "	584 "
" " 1903:	5 702 "	307 "
" " 1906:	5 914 "	100 "

Von den im Wochenlohn beschäftigten Gehilfen arbeiteten:

	zum Minimum	über Minimum	unter Minimum
1894 von 22 406 Gehilfen	4 954	12 195	5 257
1900 " 30 072 "	9 017	19 374	1 781
1903 " 36 750 "	12 187	22 187	2 376
1906 " 38 914 "	12 412	25 636	866

Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Sie zeigen vor allem, was planmäßige Tarifarbeit vermag, um die Einkommensverhältnisse der Gehilfenschaft im ganzen weiten Tarifgebiete gleichmäßig zu heben und somit die Schleuderkonkurrenz auf dem Arbeitsmarkte zu beseitigen. Daß hierbei auch die Unternehmer Vorteile insofern erzielen, daß der Schleuderkonkurrenz unter ihnen ein Riegel vorgeschoben wird und sie im großen und ganzen sich einer ruhigeren Geschäftspraxis während der Tarifdauer erfreuen können, ändert an der Tatsache nichts, daß die Widerstandsfähigkeit der Gehilfenschaft intensiv gefördert und ihre wirtschaftliche Lage gehoben wird durch die tarifgemeinschaftliche Tätigkeit einer zu jeder Zeit kampffähigen Gewerkschaftsorganisation. Ueber-

dies zeigt die Tatsache, daß von 38 914 Gehilfen im März 1906 nicht weniger als 25 636 einen über das tarifmäßige Minimum hinausgehenden Arbeitslohn hatten, daß auch innerhalb der Tarifgemeinschaft eine Verbesserung über die tariflichen Positionen hinaus nicht nur möglich ist, sondern tatsächlich die Folge systematischer Tarifarbeit ist.

Bezüglich der Arbeitszeit war die tarifliche Arbeitszeit im März 1906 durchgeführt für 47 279 von 51 672 Gehilfen. Davon hatten 40 996 Gehilfen (Seher, Maschinenmeister und Schweizerdegen) sowie 5478 Faktoren, Korrektoren, Obermeister und Maschinenseher die tarifmäßige neun stündige Arbeitszeit, während 805 Gehilfen in kleinen Druckorten die durch den Tarif für solche Orte erlaubte, der Genehmigung seitens des Tarifamtes unterliegende Arbeitszeit von 9½ Stunden hatten. Ein Vergleich gegenüber den früheren Jahren ergibt, daß im Jahre 1903 von 44 031 Gehilfen 37 333 und im Jahr 1900 von 38 682 Gehilfen 33 332 die tarifmäßige Arbeitszeit hatten. Also auch in dieser Beziehung ein erfreulicher Fortschritt.

Auch bezüglich der Lehrlingsstala zeigt sich eine Verbesserung. Während im Jahre 1894 die Lehrlingsstala von 2017 Firmen mit 4700 Lehrlingen überschritten wurde, war dies in diesem Jahre nur noch bei 1322 mit 1965 Lehrlingen der Fall. Gegenüber den Jahren 1900 und 1903 hat sich zwar die Zahl der Lehrlinge, um die die Stala in 1906 überschritten wurde, erhöht (974 Lehrlinge in 1900 und 1129 in 1903), aber das wird völlig dadurch wettgemacht, daß die Zahl der Betriebe, über die berichtet wird, eine erheblich größere geworden ist. Im Jahre 1900 wurde nur über 487 und in 1903 über 525 Betriebe berichtet, während die Zahl der Betriebe in diesem Jahre 1322 betrug. Die Zahl der Firmen, die keine Lehrlinge halten, ist seit 1894 von 271 auf 1996 gestiegen.

Im übrigen verweisen wir auf die Statistik*) selbst, die noch weiteres interessantes Zahlenmaterial enthält, das interessierten Kreisen zum Studium empfohlen werden kann.

Frauen- und Kinderarbeit in Canada. Der Umfang der Frauen- und Kinderarbeit in Canada ist nicht genau zu ermitteln, wohl aber die Zahl der Frauen und Kinder (unter 16 Jahren), die in fabrikmäßigen Betrieben beschäftigt sind; als solche gelten alle mit fünf oder mehr Personen. Obwohl das Land gegenwärtig etwa sechs Millionen Einwohner zählt, so existierten zur Zeit der Aufnahme der jüngsten Betriebszählung (1901) doch nur 14 650 Betriebe dieser Größenklasse mit zusammen 344 035 Arbeitern**); hiervon waren 259 725 erwachsene Männer, 72 076 erwachsene Frauen und 12 234 Kinder beiderlei Geschlechts. Die Frauen repräsentierten 21,0 Proz., die Kinder 3,7 Proz. der Fabrikarbeiter. Ein Vergleich mit früheren Jahren ist nur schwer durchzuführen, da 1881 und 1891 alle Betriebe der Erzeugungsgewerbe gezählt wurden, ohne Berücksichtigung der Größe. Es wurden ermittelt:

	Betriebe	Arbeiter überhaupt	Davon	
			Frauen	Kinder
1881	49 722	254 984	41 573	19 734
1891	75 964	369 595	70 227	26 552

*) Zu beziehen durch das Tarifamt der deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239. Preis 15 Pf.
**) Census of Canada, 1901, Bd. 3. (Ottawa 1905.)

Die Frauen bildeten 1881 16 Proz., 1891 19 Prozent, die Kinder 1881 8 Proz., 1891 7 Proz. aller Arbeiter; bei Einbeziehung der Kleingewerbe und der Heimindustrie würde sich namentlich die Proportion der gewerblich tätigen Kinder im Jahre 1901 erheblich höher stellen, trotzdem im letzten Jahrzehnt auch in Canada der gesetzliche Kinderschutz Fortschritte aufwies.

In den einzelnen Provinzen ist der Umfang der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken verschieden; in Ontario, dem industriell am weitesten entwickelten Gebiet, entsprechen die Zahlen fast genau dem allgemeinen Durchschnitt; hier waren 20,0 Proz. der beschäftigten Arbeiter erwachsene Frauen und 3,6 Proz. Kinder unter 16 Jahren; in Quebec sind sowohl Frauen (22,4 Proz.) als Kinder (4,9 Proz.) am zahlreichsten vertreten. In Neubraunschweig bilden die Kinder 4,8 Proz., die Frauen bloß 17,5 Proz. der Fabrikarbeiter. In der Provinz Prinz Eduards-Insel sind mehr als ein Drittel der Arbeiter weiblichen Geschlechts. Am wenigsten ausgebreitet ist die Frauen- und Kinderarbeit im Westen Canadas.

Von den verschiedenen Gewerben beschäftigt die Schneiderei die größte Anzahl Frauen, nämlich 13 270; die Fischkonservenerzeugung 6379; die Baumwollindustrie 4813; das Schuhmachergewerbe 4028; die Wäschefabrikation 3669; die Wollenindustrie 2820; die Fruchtkonservenerzeugung 2752; die Wirkwarenerzeugung 2224 usw. Der Prozentsatz, welchen in diesen Gewerben die Frauen und Kinder bilden, stellt sich wie folgt:

	Von je 100 beschäftigten Arbeitern waren	
	Frauen	Kinder
Schneiderei	73	2
Fischkonservenerzeugung	41	7
Baumwollindustrie	40	15
Schuhmachergewerbe	31	5
Wäschefabrikation	87	2
Wollenindustrie	44	8
Fruchtkonservenerzeugung	60	10
Wirkwarenerzeugung	64	6

Die durchschnittlichen Jahresverdienste sind in Canada niedriger als in den Vereinigten Staaten; nach dem Censuserbericht erhielt ein erwachsener Arbeiter (alle Berufe zusammengefaßt) in Britisch-Kolumbien 465 Dollar, in Manitoba 443 Dollar, in Ontario 347 Dollar, in Quebec 330 Dollar usw. Die Durchschnittsverdienste der Frauen und Kinder betragen in

	Frauen	Kinder
Britisch-Kolumbien	116 Doll.	105 Doll.
Manitoba	230 "	113 "
Ontario	190 "	113 "
Quebec	187 "	114 "

Der Beschäftigung von Frauen sind bloß wenige gesetzliche Beschränkungen auferlegt. Die Arbeit der Kinder ist in den meisten Provinzen vom vollendeten 14. Jahre ab, teilweise vom 13. Jahre ab, gestattet. Doch läßt die Durchführung der Kinderschutzgesetze zu wünschen übrig, da Fabrikinspektorate nur in Ontario, Quebec und Neubraunschweig bestehen. Das Schwitzsystem, unter welchem vor allem Frauen und Kinder zu leiden haben, wurde seit 1900 eingedämmt; in Quebec ist es jedoch noch immer verhältnismäßig weit ausgebreitet.

ihnen die Geduld; sie griffen zum Ausstand, um die von den Unternehmern beabsichtigte Verschlechterung ihrer Lage abzuwehren. Am Streik beteiligt sind in Stettin nach den bisherigen Meldungen 1600 Mann.

In Königsberg sind 600 Getreideträger und Speicherarbeiter ausständig. Sie forderten eine von den Unternehmern längst versprochene Erhöhung ihres Wochenlohnes, der bisher nur 21 Mk. beträgt, wurden aber abgewiesen, worauf die Einstellung der Arbeit einmütig erfolgte.

In Kosta ist die Bewegung bereits seit einigen Wochen im Gange und haben hier bereits eine Anzahl von Unternehmern mit den Arbeitern Frieden gemacht.

Von besonderem Interesse ist indessen der Ausstand in Stettin, der, wie schon oben gesagt, von den Hamburger Scharfmachern herbeigeführt worden ist. Diese fürchten nämlich, daß die in Stettin üblichen höheren Löhne die „Begehrlichkeit“ der Hamburger Hafendarbeiter erwecken könnten. Gelang es nun bei der Neuregelung der Lohnverträge auf friedlichem Wege eine Einigung herbeizuführen, so fürchteten die Hamburger Reeder eine Bewegung in Hamburg, die dann vom Hafendarbeiterverband mit aller Kraft hätte durchgeführt werden können. Um das zu verhüten, lockten sie durch ihre in den Reederorganen betriebene Hecke die Stettiner Reeder in die Falle. Ihr Ziel war, den Hafendarbeiterverband in den Ostseereedern, besonders aber den Stettinern Kosten verursacht, die Hamburger Scharfmacher aber vor einer Lohnbewegung der Hamburger Hafendarbeiter schützen soll. Ein raffiniert ausgeklügeltes Unternehmerspiel also, das von den Stettiner Reedern teuer bezahlt werden muß.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker beruft den aus Prinzipalen und Gehilfen bestehenden Tarifausschuß für die Tage vom 24. bis 29. September nach Berlin zu einer Sitzung zusammen, um über die ordnungsgemäß gestellten Anträge auf Abänderung des Tarifs zu beraten und beschließen. Außer den Prinzipals- und Gehilfenmitgliedern des Tarifausschusses nehmen an der Sitzung teil: die Vorsitzenden des Buchdruckervereins, des Verbandes der deutschen Buchdrucker, des Verlegervereins, des Vereins der Zeitungsverleger, die Redakteure der beiden Organe der Unternehmer und der Gehilfen, „Zeitschrift“ und „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, ferner die gewählten Vertreter der drei neuen Tarifkreise, sowie die zur Beratung besonderer Spezialfragen bestimmten Vertreter und schließlich die ordentlichen Mitglieder des Tarifamtes. Schon der Personalfreis also, der an den Beratungen teilnimmt, dürfte für eine eingehende und sachliche Erledigung der Materie bürgen.

Die wesentlichsten Anträge der Gehilfenschaft fordern eine 15prozentige Erhöhung des Minimallohnes, eine Neuregelung der Lokalzuschläge, eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf 8½ Stunden, für Maschinisten auf 8 Stunden usw. Ferner wird die Streichung der letzten Staffel und Gewährung des höchsten Minimallohnes mit erreichtem 21. Lebensjahre gefordert. Die Lohnerhöhung soll allen, auch den zur Zeit über Minimum entlohten Gehilfen gewährt werden. Bezüglich der Arbeitszeit wird beantragt, daß in Städten mit weniger als 10 000 Einwohnern die Arbeitszeit auf Antrag der Majorität

beider Parteien auf 9 Stunden (bisher 9½ Stunden) festgesetzt werden kann.

Die Glaser in Leipzig haben mit der Innung die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises vereinbart, für deren Erhaltung beide Teile gemeinsam die Kosten tragen. Auf Arbeitsvermittlung haben alle Gesellen Anspruch, einerlei, ob sie einer Organisation angehören oder nicht.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Daß das Jahr 1906 für die schweizerische Arbeiterschaft in noch höherem Maße ein Kampfesjahr sein werde, als das Jahr 1905 war, ist beim Jahreswechsel vorausgesagt worden und diese Prophezeiung ist nun in Erfüllung gegangen. Freilich hatte dazu auch nicht besonders viel Scharfsinn gehört, denn die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung, die fortwährend noch weitere Verschärfung erfährt und sodann die im März in Kraft getretenen neuen Handelsverträge mit ihren empfindlichen Lebensmittelzöllen; andererseits der Mangel an gutem Willen der Unternehmer, aus eigener Initiative die Arbeits- und Lohnverhältnisse zu verbessern, ließen im neuen Jahre zahlreiche neue Kämpfe erwarten. Die haben denn auch in großer Zahl und in allen Teilen des Landes sowie in allen Gewerben und Industrien stattgefunden. In der Stadt St. Gallen sind gleich, wie im vorigen Jahre in Basel, sämtliche Bauhandwerker für den Neunstundentag und Minimallohne in die Bewegung eingetreten, die nunmehr nach vierteljährlicher Dauer so ziemlich abgeschlossen ist. Mit der einzigen Ausnahme der Zimmerleute, deren Sache durch einige Streikende, welche einem Bauunternehmer Bretter wegschleppten, worüber die Gegner natürlich ein großes Geschrei erhoben, moralisch geschädigt wurde, haben alle übrigen Bauarbeiter den Abschluß von Tarifverträgen, den 9½stündigen, für die Vorabende von Sonn- und Festtagen den 9stündigen Arbeitstag, Minimallohne, Lohnerhöhungen, Freigabe des 1. Mai usw. erreicht.

Die Bauarbeiter sind überhaupt wie seit Jahren im ganzen Lande wieder rührig, um ihre Arbeits- und Lebensbedingungen wesentlich zu verbessern. Erfreulich ist, daß sich mit der fortschreitenden Ausdehnung der Organisation die Bestrebungen der Arbeiter immer mehr auch auf dem Lande durchsetzen lassen. Diese Fortschritte haben auch eine erhebliche Verminderung der Streikbrecherarmee zur Folge.

In der Stadt Zürich sind abermals die Maurer und Handlanger, zusammen ihrer ca. 4000, in den Streik getreten für den Neunstundentag, Minimallohne und Lohnerhöhungen. Die Bauunternehmer benehmen sich jedoch wiederum so borniert-halstarrig wie seit Jahren. Von einer Verkürzung der 10stündigen Arbeitszeit wollen sie entschieden nichts wissen, für sie ist die menschliche Entwicklung mit dem Neunstundentag zum Abschluß und Stillstand gelangt. Ueberraschenderweise erklärten sie sich bereit, vor das neue städtische Einigungsamt zu gehen, das der Stadtrat in einseitig-kurzschichtiger Weise aus lauter Bürgerlichen — Oberrichter, Professoren, aktive und gewesene Bauunternehmer —, darunter auch der bekannte Professor Herkner, zusammensetzte. Das Einigungsamt sagte sich nun, daß ohne Zugeständnisse seitens der Unternehmer nicht so bald und nicht so leicht und auch nicht für lange Dauer sich der Friede wiederherstellen läßt. Es schlug daher vor: Beibehaltung der jetzigen Arbeitszeit von 10 Stunden

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In den Kreisen der Bergarbeiter bricht sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß die Organisationszersplitterung nur den Arbeitern zum Schaden gereicht, daß dagegen die Unternehmer davon große Vorteile ziehen, die geradezu musterhaft an einem Strange ziehen, während die Zersplitterung unter den Arbeitern schier keine Grenzen kennt. Jetzt beginnen auch die Arbeiter des Bergbaues allmählich zu erkennen, daß die Einheitsorganisation eine Notwendigkeit ist, sollen Erfolge gegenüber dem Unternehmertum erzielt werden. In der Nr. 35 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 1. d. M. ist ein Aufruf aus den Reihen der Bergarbeiter selbst enthalten, der sich an die Bergarbeiter Deutschlands richtet. Unterzeichnet ist der Aufruf von Vertretern der Ortsvereine der verschiedenen Verbände in Scherlebeck bei Necklinghausen. Vom alten Verband sind fünf, vom Polenverband einer, vom christlichen Gewerbeverein einer und vom Hirsch-Dunkerischen Gewerbeverein zwei der Unterzeichner. Der Aufruf teilt mit, daß die genannten Ortsvereine in einer kombinierten Sitzung am 15. Juli d. J. den einstimmigen Beschluß faßten, die Siebenerkommission zu ersuchen, in kürzester Zeit eine Revierkonferenz einzuberufen mit der Tagesordnung: Die Verschmelzung der bestehenden Verbände zu einem einzigen. Die Eingabe wurde mittels Einschreibebrief an Joh. Effert, Vorsitzender der Siebenerkommission und des christlichen Gewerbevereins gesandt, **der aber die Eingabe nicht einmal einer Antwort würdigte.** Die Vertreter der betr. Vereine der genannten Verbände wenden sich daher an die Öffentlichkeit mit ihrem Aufruf. Sie fordern die Bergarbeiter auf, sie in ihrem Bestreben, eine Aktion zur Schaffung einer einzigen einheitlichen Bergarbeiterorganisation zu unterstützen.

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ selbst nimmt in einem Leitartikel derselben Nummer Stellung. Sie weist darin nach, daß der Bergarbeiterverband stets gegen jede Zersplitterung Stellung genommen hat und aufrichtig zu jeder Zeit einer Verständigung das Wort redete. Dagegen sind es Nichtbergleute gewesen, die den Gedanken auch nur eines Zusammengehens von Fall zu Fall weit von sich wiesen. Der Vikar Brauns und der „rühmlichst“ bekannte Lizentiat Weber, der im Nebenberuf Paffe ist, taten bereits auf der Gewerbevereinsgeneralversammlung von 1898 das möglichste zur Verhinderung der Bergarbeiter. Weber erklärte, „die Verbändler sind unsere Todfeinde“, und demgemäß wurde die „christliche“ Taktik eingerichtet. Die Streiks in den zwei letzten Jahren haben indessen den Arbeitern selbst die zwingende Notwendigkeit der Einigkeit gezeigt. Und so kommt nunmehr direkt aus der Masse heraus der Ruf nach einer Verschmelzung der Organisationen. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ erklärt am Schlusse ihres Artikels:

„Von den Werksbesitzern müssen die Kameraden lernen, wie eine Organisation aussehen und eingerichtet sein muß. Dicum vorwärts, Kameraden. Es wird eine schwere Aufgabe sein, bis in allen Bergarbeiterköpfen die Verschmelzungsfrage Platz gegriffen hat, aber es muß so werden, nicht anders. Fehlt es euch an näheren Beweisgründen für die Notwendigkeit der Verschmelzung der Verbände, dann sagt es allen: Der Hunger ist einheitlich, er

tut jedem weh, gleichviel welcher Weltanschauung er ist. Und wenn das Eintreten für die gerechte Sache der Bergarbeiter der Klassenkampf sein soll, nun wohl, so wollen wir ihn führen, nicht durch Schürung des Klassenhasses, wie uns vorgeworfen wird, sondern wir können ihn für die Bergarbeiter am wirksamsten führen, wenn wir die großen Tugenden der Solidarität und der Nächstenliebe den Bergarbeitern anerziehen. Hoch die Einigkeit!“

Anläßlich der Beendigung der Sammlungen für die Buchbinder und die Lithographen nehmen einzelne Gewerkschaftsblätter zu der Frage der Sammlungen Stellung. Die „Buchbinder-Zeitung“ befaßt sich in einem „Streiklehre“ überschriebenen Artikel mit der Listensammlung und kommt zu dem Schluß, daß diese in der einzelnen Organisation zu beseitigen wäre, um an ihrer Stelle obligatorische Streikbeiträge von den nicht vom Kampfe betroffenen Mitgliedern zu erheben. Die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ wünscht die Beseitigung der Listensammlung überhaupt. Zur Führung solcher Kämpfe, deren Unterstützung von der Generalkommission bezw. den Gewerkschaftsvorständen beschlossen wird, sind die erforderlichen Mittel durch obligatorische Extrabeiträge aufzubringen, deren Höhe nach den erforderlichen Mitteln bestimmt wird. Bei der Berechnung des auf die einzelnen Organisationen entfallenden Beitrages wären die eigenen Kämpfe der einzelnen Organisation zu berücksichtigen.

Einige Mitgliederzahlen am Schlusse des zweiten Quartals, die heute vorliegen, zeigen gegenüber den Zahlen am Jahreschluß 1905, daß die Vorwärtsentwicklung der Gewerkschaften noch im gleichen Stadium sich befindet wie im vorigen Jahre. Die Lagerhalter schlossen das Quartal mit 1602 Mitgliedern ab (am Jahreschluß 1905 1452); die Sattler hatten am Schluß des 2. Quartals 6724 (6010), die Schuhmacher 32 403 (28 546), die Steinseker 8772 (7364). — Die Auflage der „Brauerei-Zeitung“ ist inzwischen auf 32 000 gestiegen gegenüber 28 000 am Jahreschluß 1905.

Die Abrechnung des Buchdruckerverbandes für das erste Quartal, die soeben veröffentlicht worden ist, ergibt einen Mitgliederbestand von 45 275 am 31. März gegen 44 476 am Jahreschluß.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Hafenarbeiter in Stettin, Königsberg und Rostock sind am 24. August in den Streik getreten bezw. hineingetrieben worden durch die maßlosen Provokationen der Unternehmer. Seit langem waren die besonders im Stettiner Hafen tariflich geregelten Löhne den Hamburgern Scharfmachern, denselben Leuten, deren Talent, Geld zu verdienen auf Kosten der Allgemeinheit jüngst bei den Kolonialskandalen in so drastischem Lichte gezeigt wurde, ein Dorn im Auge. Und es gelang ihnen schließlich, die Stettiner Needer für ihren sauberen Plan zu gewinnen. Die Stettiner Needer machten den Versuch, durch Lohnreduktionen den Hamburgern Scharfmachern ihre Dienstwilligkeit zu bezeugen. Stattgefundene Unterhandlungen führten zu keinem Resultat; anstatt dessen wurden die Arbeiter schikaniert. Schließlich brach

Insgesamt sind im ersten Halbjahr 1906 in der Schweiz 398 (1905: 176) Lohnkämpfe zu verzeichnen gewesen, wovon 97 (60) Streiks, 225 (92) Lohnbewegungen, 63 (18) Sperren und 12 (6) Aussperrungen. Die meisten Kämpfe endeten mit dem ganzen oder teilweisen Erfolge der Arbeiter, wodurch viele Verbesserungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse geschaffen wurden. Die Vorgänge in Zürich werden sich für die gesamte schweizerische Arbeiterbewegung und ihre weiteren Kämpfe nur als förderlich erweisen, denn Druck erzeugt Gegendruck.

D. 3.

Arbeiterversicherung.

13. Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich.

Die diesjährige Tagung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen fand in den Tagen vom 19. bis 21. August in der städtischen „Flora“ zu Düsseldorf statt. Die außergewöhnlich reichhaltige Tagesordnung umfaßte vorwiegend Fragen praktischer Bedeutung. Sehen wir von der nur rein geschäftliche Angelegenheiten erledigenden Vorbergsammlung ab, so bildete in den Verhandlungen den ersten Punkt von Wichtigkeit der Geschäftsbericht der geschäftsführenden Kasse. Derselbe liegt auch gedruckt vor. Berichterstatter Hesse-Dresden beschränkt sich auf Erläuterungen zu dem reichhaltigen, Ärzte-, Apotheker- und sonstige Angelegenheiten betreffenden Material. Eine von dem Referenten empfohlene Resolution, die geschäftsführende Kasse zu beauftragen, dieses Material bei einer künftigen Aenderung der Reichsarzneitaxe zu verwenden, wird angenommen.

Sodann verhandelt man über „Wohnungsfrage und Ortskrankenkassen“. Dr. v. Mangoldt-Dresden, Sekretär des Vereins Wohnungsreform, hält zunächst einen instruktiven Vortrag über diesen Gegenstand. Er weist auf die Zusammenhänge von Wohnungselend und Krankheitsgefahr hin und erläutert, inwieweit die Krankenkassen an der Bekämpfung der Wohnungsnot teilnehmen können. Nach längerer Debatte wird eine Resolution angenommen, in welcher zum Ausdruck kommt, daß in den Wohnungsverhältnissen sehr viel zu bessern und es Pflicht der Kassen ist, das ihrige zur Besserung beizutragen. Schließlich ersucht die Resolution die öffentlichen Gewalten, im Sinne der Beschlüsse der 1. Deutschen Wohnungskonferenz 1906 (Frankfurt a. M.) endlich vorzugehen.

Mit der Versammlung ist eine Ausstellung von Geschäftspapieren der Ortskrankenkassen verbunden, die eine Fülle von Formularen, Listen, Büchern usw. verschiedener Kassen enthält. A. Cohn-Berlin hält einen sehr belehrenden Vortrag darüber, in welchem er auch die vielgewünschte Einführung eines einheitlichen Mitglieds-Quittungsbuches bei allen Ortskrankenkassen bespricht. Er steht der Sache skeptisch gegenüber, weil die Einrichtungen der einzelnen Kassen zu verschieden sind, und weil derartige Bücher zu einer Kennzeichnung der Arbeiter gegenüber den Unternehmern hinsichtlich der Gesundheits- und sonstiger Verhältnisse führen. Scharf kritisiert er die Praxis mancher Kassen, auch die Wöchnerinnen den strengsten Kontrollvorschriften zu unterwerfen. Hierauf spricht Uhlmann-Leipzig über die Aufnahme von Lohnstatistiken durch die Krankenkassen. Das kaiserliche statistische Amt in Berlin wünscht jetzt, daß den Uebersichten über die Mitgliederbewegung, die von vielen Kassen zwecks Verwertung im „Reichs-

Arbeitsblatt“ eingereicht werden, auch solche über die Zugehörigkeit der Mitglieder zu den einzelnen Lohnklassen zuzufügen. Aus einer solchen lasse sich leicht eine Lohnstatistik anfertigen.

Sodann spricht man über die Unterstützung Unfallverletzter über die ersten 13 Wochen hinaus. Hierzu liegen zwei Anträge vor. Der eine will die Unterstützungspflicht der Krankenkassen bei Betriebsunfällen nur auf 13 Wochen beschränkt wissen, der andere verlangt eine Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes in der Richtung, daß den Krankenkassen die über die 13. Woche hinaus gemachten Aufwendungen voll zu erstatten sind. Ersterer wird in der Verhandlung zurückgezogen, gegen letzteren wenden sich Gräff-Frankfurt und Bauer-Berlin. Derselbe schädige die Unfallverletzten, weil die Beiträge, welche die Kassen erstattet erhalten, den Rentenberechtigten abgezogen werden. Trotz dieser Hinweise wird der Antrag angenommen.

Ein Antrag der Ortskrankenkasse Leipzig will die Ausdehnung der Mehrleistungen der Ortskrankenkassen in der Richtung, daß auch den nicht-versicherten Ehemännern versicherungspflichtiger Frauen Sterbegeld gewährt werden kann. In Leipzig sei eine solche Erweiterung von der Behörde stets abgelehnt worden. Der Antrag wird angenommen.

Den nächsten Verhandlungsgegenstand bilden die in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Eingriffe der Aufsichtsbehörden in das Selbstverwaltungsrecht der Kassen. Ein Antrag der Ortskrankenkasse für Fabrikbetriebe in Arefeld verlangt Maßnahmen zum Schutze der Kassen in bezug auf §§ 42 und 45 Abs. 5 des Krankenversicherungsgesetzes. Nach längerer Aussprache, in welcher auf so manche Eingriffe der Behörden hingewiesen, auch die bekannten Vorgänge in Weissenfee geschildert wurden, werden zu der Sache zwei Anträge angenommen. Der eine verlangt, daß die Behörden bei Amtsentsetzungen von Kassenvorständen nur provisorisch eingreifen dürfen und ihre Maßnahmen solange keine rechtliche Wirkung haben, bis das eingeleitete Verwaltungsstreitverfahren beendet ist. Der andere Antrag verlangt, daß den Kassen bei den kritisierten Uebergriffen von dem Centralverband ein tüchtiger Rechtsanwalt gestellt wird. Im übrigen zeigte die Debatte und der Beifall, den die einzelnen Redner fanden, wie man in den gesamten Krankenkassentreisen über die behördlichen Uebergriffe denkt.

Der folgende Verhandlungsgegenstand betrifft den § 57a des Krankenversicherungsgesetzes, nach welchem bei Ueberweisung eines Kranken zur Fürsorge an eine andere Kasse, derselben als Ersatz für Heilmittel und ärztliche Behandlung die Hälfte des Krankengeldes zu erstatten ist, sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden. Der hierzu angenommene Antrag verlangt, daß immer nur die wirklichen Aufwendungen zu ersetzen sind.

Sodann begründet Apotheker Skaller-Charlottenburg 14 Anträge, die sich auf die Reichsarzneitaxe und die Apothekenbetriebsordnung beziehen. Diese von der Generalkommission der Krankenkassen Berlins eingebrachten Anträge, die auch sämtlich angenommen werden, bezwecken eine Verbilligung der Heilmittel für die Krankenkassen.

Um den Zusammenhang des Alkoholmißbrauchs mit der Krankheitsgefahr festzustellen, empfiehlt die Ortskrankenkasse für Kaufleute in Breslau statistische Erhebungen hierüber. Cohn-Berlin empfiehlt den Kassen das bei der Ortskrankenkasse für Kaufleute in Berlin eingeführte Formular, welches den Ärzten einige Fragen über die Krankheitsursachen bei jedem

für das laufende Jahr, Einführung der 9½stündigen Arbeitszeit im Jahre 1907 und der 9stündigen im Jahre 1908. Bezüglich der Löhne unterschied es Minimallohne und Normallohne und schlug deren stoffweise Erhöhung von Jahr zu Jahr bis 1909 für die in Betracht kommenden drei Arbeiterkategorien (Maurer, Handlanger und Pflasterbuben) vor. Danach sollte z. B. der Minimallohn der Maurer 1906 58 Rappen (= 47 Pf.), 1907 63 Rp., 1908 70 Rp. und 1909 73 Rp., der Normallohn 63, 68, 75 und 78 Rp. betragen. Der Vertrag sollte bis Ende September 1909 gültig und ein Vierteljahr vorher kündbar sein. Die Streikenden erklärten sich bereit, auf dieser Grundlage zu unterhandeln, die Unternehmer aber erklärten sie für unannehmbar, lehnten schroff und prozig alle weiteren Verhandlungen ab und überschütteten das Einigungsamt in der Presse mit Spott und Hohn. So geht der Streik der verbliebenen ca. 600 Arbeiter weiter. Die Bauunternehmer möchten nun aus aller Welt Streikbrecher zusammenlesen und sie sollen deren auch bereits 1200 haben. Diese Zahl ist sicher zu hoch.

In der Bekämpfung des Streiks spielt wieder einmal neben einer wütenden Sozialistenheze der blödsinnige und barbarische Chauvinismus eine große Rolle. Auf die Italiener und Deutschen — „die Schwaben“ — wird fürchterlich geschimpft und die Ausbeuter möchten sie alle ausgewiesen haben. Im gleichen Augenblick geben sie sich unendliche Mühe, aus Italien und Deutschland tausende von Streikbrechern heranzuziehen, glücklicherweise ohne oder doch nur mit geringem Erfolg. Man schmeißt also die Italiener und Deutschen aus einer Tür zu einer andern Tür wieder hinein. Die verzweifelnden Kapitalisten haben nichts gelernt und alles vergessen. Gelernt sollten sie endlich haben, daß sie ohne Zugeständnisse den Frieden mit ihren Arbeitern nicht wiederherstellen können. Wenn beide Teile lange und schwer genug geschädigt worden sind, werden sie wohl endlich entgegnetommen.

Die Zimmererbewegung ist durchkreuzt und geschädigt worden durch die gelbe Gewerkschaft, die ausschließlich aus Schweizern besteht, eine kleinere Anzahl Mitglieder zählt, aber dennoch mit dem Verein der Zimmermeister einen Tarifvertrag mit dem Zehnstundentag für das ganze Zimmerergewerbe in Zürich abgeschlossen hat. Die freie Zimmerergewerkschaft hielt am Neunstundentag fest und erkämpfte denselben auch durch Streit bei einer Anzahl Zimmermeister.

Ein Bäckerstreik in Zürich hatte ebenfalls teilweisen Erfolg. Gegenwärtig streiken in Zürich 28 Müllergehilfen.

Große Bedeutung erlangte der Metallarbeiterstreik in der Automobilfabrik von Arbenz u. Cie. in Albisrieden bei Zürich, weniger durch die Zahl der Beteiligten, deren es anfänglich nur ca. 70 waren, als durch die Begleitererscheinungen. Veranlaßt war der Streik durch Maßregelung organisierter Arbeiter. Nun erklärten sich die Bauern in Albisrieden solidarisch mit den prozigen Kapitalisten, überfielen die Streikposten und mißhandelten sie. Arbenz und ein paar Streikbrecher sowie die Polizei leisteten in Gewalttätigkeiten und Beschimpfungen der Streikenden ebenfalls das Menschenmögliche und so kam es zu Zusammenstößen, die der Züricher Kantonsregierung, die in einseitigster Weise die Unternehmerinteressen vertritt, den willkommenen Vorwand bot, Militär

aufzubieten, nämlich ein Infanterieregiment und eine Eskadron Kavallerie, zusammen ca. 2600 Mann, worüber alle Scharmacher und Arbeiterfeinde, die schon seit Wochen den Mißbrauch des Militärs gegen die Arbeiter forderten, höchst erfreut waren. Die Dragoner wüteten in der unbewaffneten Volksmenge wie wilde Bestien, so daß mit Recht von schweizerischen Kosaken geredet wird.

Gleichzeitig erließ die Regierung als willfährige Handlangerin des Kapitalistenklüngels das Verbot des Streikpostenstehens, und zwar machte sie das so:

Streikposten. In Anbetracht,

1. daß es dem Regierungsrat zukommt, dafür zu sorgen, daß die in der Verfassung aufgestellten staatsbürgerlichen Grundsätze in ungehinderter Weise zur Anwendung gelangen, und
2. daß in dem Vorgehen der Streikpostenstehler eine ganz ungebührliche Beeinträchtigung der durch die Verfassung garantierten persönlichen Freiheit zu erblicken ist, welche Beeinträchtigung von der Behörde nicht geduldet werden kann,

sowie nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Das Streikpostenstehen ist bei Strafe des Ungehorsams unterlag.

II. Die Justiz- und Polizeidirektion wird beauftragt, die Streikpostenstehler eruiieren und denselben diesen Beschluß eröffnen zu lassen unter der Androhung, daß sie im Nichtbefolgungsfalle dem Gerichte zur Verurteilung wegen Ungehorsams überwiesen würden (§ 80 des Strafgesetzbuches).

III. Mitteilung an die Justiz- und Polizeidirektion zum Vollzuge.

Zürich, den 18. Juli 1906.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatssekretär: Dr. A. Huber.

Dieser Erlaß, der auch nicht mit einer Ahnung von Verständnis für die wirtschaftlichen Kämpfe belastet, ist ein Monument der Schande für die demokratische Schweizerrepublik. Natürlich trifft er nur die Streikposten der Arbeiter, die uniformierten Streikposten der Unternehmer, die Polizisten, die aus allgemeinen Mitteln erhalten werden, funktionieren ungehindert weiter.

Der Züricher Stadtrat wollte hinter dem guten Beispiel der Regierung nicht zurückbleiben und er gab einen Erlaß heraus, der alle schriftenlosen Ausländer, ferner alle Ausländer, die wegen Handlungen, die mit dem Streik zusammenhängen, mit der Ausweisung bedroht.

Es sollen ca. 150 Personen verhaftet worden sein und etwa 40 Ausländern soll die Ausweisung in Aussicht stehen.

Die Arbeiterschaft wollte mit dem Generalstreik antworten, er wurde aber aus verschiedenen Gründen als unzweckmäßig erachtet und in einer stark besuchten Vierstundenversammlung der Arbeiterinnen mit großer Mehrheit abgelehnt. Dagegen hat der Züricher Arbeiterinnenverein über die Bauern von Albisrieden den Boykott verhängt, der allem Anschein nach auch durchgeführt wird und wirkt.

Das Militär ist wieder entlassen, nachdem es sich für alle Zeiten durch die Niedermebelung des „inneren Feindes“ mit Schmach und Schande bedeckt hat, aber der Maurerstreik dauert unverändert fort. Der Metallarbeiterstreik auch, aber er hat eine überraschende Wendung genommen. Eine Konkurrenzfirma von Arbenz in Zürich hat 44 von den noch vorhandenen 47 Streikenden eingestellt, so daß damit auch die zweijährige Achtung der Streikenden durch die schwarzen Listen des Rühnemännerverbandes illusorisch gemacht ist.

einzelnen Kranken stellt. Ein dahingehender Antrag wird angenommen.

Ein Herr Dr. med. Clasen in Altona gibt eine Zeitschrift heraus, welche Vorschläge auf Ersparnis von Arzneikosten enthalten soll. Er hat den Centralverband gebeten, zu empfehlen, daß die Zeitschrift von den Klassen unentgeltlich an die Ärzte abgegeben wird. Man geht nach Bekanntgabe zur Tagesordnung über.

Der zweite Verhandlungstag bringt zunächst einen Antrag der Ortskrankenkassen im Bezirke der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt, welcher die direkte Beteiligung der organisierten Krankenkassen bei der Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne verlangt. Der Antrag wird mit dem Hinweis auf die sehr niedrigen diesbezüglichen Sätze begründet, die in vielen, besonders ländlichen Gegenden noch anzutreffen sind. Da dieselben bei den Gemeindekrankenversicherungen auf das Krankengeld, ferner auf die Unfallrenten jugendlicher Arbeiter usw. einen großen Einfluß haben, bedeuten sie eine große Schädigung der betreffenden Arbeiter. Kleis-Wurzen hält den Antrag für unzulänglich. Er begründet einen anderen Antrag, nach welchem die Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne auf das Ergebnis von Lohnstatistiken zu begründen ist, die von den organisierten Krankenkassen aufzunehmen sind. Sofern für Orte bezw. Bezirke oder größere Berufsgruppen solche organisierte Kassen nicht vorhanden sind, sind solche Statistiken von den Gemeinden aufzunehmen, und zwar unter Zuziehung einer Kommission, die aus $\frac{2}{3}$ Versicherten und $\frac{1}{3}$ Arbeitgebern besteht und die unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen über die Wahl von Generalversammlungsvertretern gewählt wird. Nach längerer Debatte wird der erstgedachte Antrag zurückgezogen und derjenige von Kleis angenommen.

Die Centralkommission der Krankenkassen Berlins hat einen Antrag eingebracht, welcher die Ärztesfrage betrifft und welcher besagt, daß die Krankenkassen eine Aenderung der sich auf den ärztlichen Beruf erstreckenden Bestimmungen der Gewerbeordnung für geboten erachten, da die Krankenkassen gesetzlich zur Gewährung ärztlicher Hilfeleistung gezwungen, und somit den Ärzten gegenüber wehrlos gemacht sind. Der Staat, der den Krankenkassen die Gewährung dieser Leistungen direkt auferlegt, muß auch gesetzlich für die Möglichkeit ihrer Erfüllung dadurch Sorge tragen, daß er die Ärzte gegen die Bezahlung staatlicher Taxen zur ärztlichen Hilfeleistung gegenüber den Krankenkassenmitgliedern verpflichtet. Der Antrag steht auf dem Standpunkt, daß als Konsequenz des Kurierzwanges bei einer Neuordnung der Krankenversicherung die Kassen von der Gewährung freier Arznei und freier ärztlicher Behandlung entbunden werden. Diese früher bei den Hilfskassen bestandene Regelung habe sich gut bewährt. Für beide Interessengruppen müsse entweder der Zwang oder die Freiheit gleichmäßig durchgeführt werden. Obgleich sich einige Redner gegen die Aufhebung der freien ärztlichen Behandlung und Ersetzung derselben durch höheres Krankengeld wenden, wird der Antrag angenommen. Die geschäftsführende Kasse stellt in Aussicht, auf der nächstjährigen Tagung die Sache ausführlich zu behandeln.

Sinnsichtlich der „Gesellschaft für Arbeiterversicherung“, über die auf Antrag des Verbandes Hamburger Ortskrankenkassen eine Aussprache gepflogen wurde, nimmt die Versammlung folgende Resolution an: „Für die Ortskrankenkassen Deutsch-

lands liegt keine Veranlassung vor, sich an den vom Stadtrat von Frankenberg beabsichtigten Gründungen von Ortsgruppen der sogenannten Gesellschaft für Arbeiterversicherung zu beteiligen, da 1. keine Gewähr dafür gegeben ist, daß, wenn überall die Krankenkassen sich bei der Gründung beteiligen würden, der ihnen als den Hauptbeteiligten zustehende Einfluß ungeschmälert gewährleistet wird, 2. es Sache der Krankenkassenorganisationen ist, die sie in erster Linie interessierenden Angelegenheiten selbst zu erledigen und daher eine neue Organisation nicht erforderlich ist, 3. es sich auch im übrigen bei den Frankenbergischen Anregungen um solche handelt, die die Krankenkassen längst erhoben haben.“

Nunmehr wird über die „Anstellungsverhältnisse der Kassenbeamten“ beraten. Einer in der Vorversammlung eingesetzten Kommission ist es inzwischen gelungen, mit allen kontrahierenden Teilen eine Einigung zu erzielen. Dieselbe bewegt sich auf der „mittleren Linie“. Die Abmachungen enthalten u. a. folgende Punkte: Der Beginn der Vereinbarungen wird auf den 1. Januar 1907 und ihre Dauer auf 5 Jahre festgesetzt. Die Uebergangszeit, während welcher die tariflichen Beschlüsse eingeführt werden sollen, wird vom Tarifbeginn auf ein Jahr festgesetzt. Bei Einführung der aufgestellten Gehaltsätze bleiben für die Steigerung die zurückgelegten Dienstjahre ohne Berücksichtigung, wohl aber tritt der Beamte sogleich in die seinem bisherigen Gehalt nächst höhere Gehaltsstufe seiner Gruppe ein. Die Anfangsgehälter betragen in den einzelnen fünf Beamtengruppen der untersten Städteklasse 1700 Mk., 1500 Mk., 1300 Mk., 1200 Mk. und 1000 Mk. Die Steigerung beträgt 50 Proz. des Anfangsgehältes. Die Zulagen sollen mit dem 15. Dienstjahre den Höchstbetrag durch ein oder zwei jährlich gleiche Steigerungen erreichen. Die Krankenkassentrolleure und Beitragssammler sollen der Gruppe IV zugeteilt werden. Hilfsarbeiter sollen spätestens mit dem 23. Lebensjahre oder nach zweijähriger Probezeit als Beamte angestellt werden. Der Urlaub soll ein bis drei Wochen betragen. Die Abmachungen werden nicht nur mit dem Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen, sondern auch mit dem Centralverein der Bureauangestellten getroffen.

Die Abstimmung über die Vorlage ergibt die Annahme derselben mit 157 gegen 30 Stimmen. 76 Delegierte (meist Beamte) hatten sich der Abstimmung enthalten. Fräßdorf fordert sämtliche Kassenvertreter, auch jene, die gegen die Vorlage sind, auf, nunmehr für Durchführung der Beschlüsse zu sorgen.

Als Sitz des Centraltarifamtes wird Berlin gewählt; als geschäftsführende Kasse wiederum die Ortskrankenkasse Dresden. Der nächstjährige Verbandstag soll in Mannheim stattfinden.

Die bekannt gegebene Präsenzliste ergibt, daß 323 Delegierte anwesend sind, die 155 einzelne Kassen und 28 Kassenverbände mit 3940 323 Mitgliedern vertreten.

J. Kl.

Die Wittwen- und Waisenversicherung der Seelente.

Während bisher die Seeverufsgenossenschaft nur die Unfälle entschädigte resp. die Folgen derjenigen Unfälle, die auf den zu ihr gehörenden Schiffen vorkamen, wird voraussichtlich in nächster Zeit ihre Entschädigungspflicht bedeutend erweitert werden. Bekanntlich richtet sich die Höhe der Entschädigung für einen erlittenen Unfall nach dem Maße der Erwerbsunfähigkeit resp. der Einbuße an Erwerbsfähigkeit.

Endet der Unfall tödlich und war der Verunglückte der hauptsächlichste Ernährer von Ascendenten oder hatte er eine eigene Familie, so werden auch diese entschädigt. Nach den heute geltenden Feuerätzen würde die Witwe eines Vollmatrosen pro Jahr zirka 200 Mark und für jedes Kind weitere 200 Mark bis zum Höchstbetrage von 600 Mark erhalten. Ueber die Unfallversicherung hinaus übt die Seeberufsgenossenschaft weiter keine Fürsorge.

Da die Rheder aber einestheils außer den Beiträgen für die Unfallversicherung auch die für die Invalidenversicherung zu leisten haben, anderenteils über kurz oder lang eine Erhöhung der bisherigen Beiträge zur Deckung der Invaliden- und Altersrenten eintreten dürfte, von der auch die „unter den sozialpolitischen Lasten zusammenzurechnenden Rheder“ betroffen würden, wenn sie in der Allgemeinheit verblieben, suchte man nach einem anderen Auswege. Eine Bestimmung des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899, nach welcher der Seeberufsgenossenschaft das Recht eingeräumt werden kann, eine besondere Kasseneinrichtung zu schaffen zu dem Zwecke, die Invalidenversicherung für die Seeleute, soweit solche in zur Genossenschaft gehörenden Betrieben beschäftigt werden, zu übernehmen, bot den gesuchten Ausweg. Gleichzeitig bot diese Bestimmung den Rhedern Gelegenheit, ihre sozialpolitischen Gefühle etwas in die Höhe zu schrauben, denn wird eine derartige Kasseneinrichtung gegründet, so bleiben die Rheder vor den höheren Beiträgen zur Invalidenversicherung bewahrt und können andererseits sich ihrer Fürsorge für „ihre“ Arbeiter rühmen. Man dürfte wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß gerade diese Erwägungen die Seeberufsgenossenschaft veranlaßt haben, an die von den Seeleuten seit Jahren geforderte Witwen- und Waisenversicherung heranzutreten. Wie bei dem letzten Seemannsstreik in Hamburg der verhaßte Seemannsverband seine Forderungen just in dem Augenblicke stellte, als die humanen Rheder die Steuern erhöhen wollten, so schlägt den Herren an und auf dem Wasser auch diesmal die sozialpolitische Ader gerade in dem Augenblicke, als das Gerücht von der Erhöhung der Invalidenversicherungsbeiträge bestimmte Formen annimmt.

Welches nun auch die Motive gewesen sein mögen, die ein Herantreten an die Frage der Witwen- und Waisenversicherung veranlaßten, für die Seeleute bietet eine derartige Versicherung einen nennenswerten Fortschritt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Seeleute selten in die Lage kommen, eine Invalidenrente zu beziehen. Ein Altersrenten empfangender Seemann dürfte geradezu eine Seltenheit sein. Die Gründe hierfür sind verschiedene. Gewöhnlich muß der Seemann mit dem 45. höchstens 50. Lebensjahre aus seinem Berufe scheiden, da nur selten eine Rhederei einen über 50 Jahre alten Mann noch einstellt. Als weiterer Grund ist im „Jahrbuch der Rhedereien und Schiffswerften pro 1906“ angegeben, daß viele Seeleute sich einer selbständigen Beschäftigung widmen und dadurch der Versicherungspflicht nicht mehr unterstehen. Dieser Ansicht muß entschieden widersprochen werden, denn es gelingt tatsächlich äußerst selten einem Seemann, als solcher selbständig zu werden. Die heute gezahlten Steuern, die kaum dazu ausreichen, eine Familie vor der bittersten Not zu schützen, gestatten einen derartigen Luxus nicht. Dagegen ist die Sterblichkeit der Seeleute aus Gründen, die sich aus der Eigenart des Berufes ergeben, sehr hoch, und auch die Unfallziffern der Seeberufsgenossenschaft stehen so ziemlich an erster Stelle. Namentlich die

in den Tropenhöhen grassierenden Seuchen, wie Malaria, gelbes Fieber, Typhus usw., rafften eine Menge Seeleute in der Blüte der Jahre dahin, während sie demgegenüber aber äußerst selten eine Invalidität im Gefolge habendes Siechtum nach sich ziehen. Für den Seemannsberuf erscheint eine Witwen- und Waisenversicherung demgemäß ebenso wichtig oder noch wichtiger, als die Invaliden- und Altersversicherung.

Nach den letzten Ermittlungen des Reichsversicherungsamtes werden jährlich zirka 158 000 Mark von den seitens der Seeschifffahrt aufgebrauchten Beiträgen zur Invalidenversicherung, durch Zwecke dieser Versicherung nicht in Anspruch genommen. Diese Summe wurde bisher jährlich seitens der Rheder und Seeleute aufgebracht, ohne daß dem Seemannsstande irgend ein Vorteil daraus erwuchs; und jetzt geht der Plan der Seeberufsgenossenschaft dahin, dieser Summe eine den Interessen der Seeleute dienende Verwendung zu sichern, durch Gründung einer besonderen Kasse. Gemäß § 11 des Invalidenversicherungsgesetzes ist die Gründung einer solchen Kasse jedoch an die Bedingung gebunden, daß damit eine Witwen- und Waisenversorgung verbunden ist. In dem schon erwähnten Jahrbuch heißt es:

„Die Seeberufsgenossenschaft hat schon seit langer Zeit danach gestrebt, die Ueberschüsse aus der Invalidenversicherung für diesen Zweck dienstbar zu machen. Sie trug sich zunächst mit der Absicht, die zu schaffende Witwen- und Waisenversorgung ebenfalls auf dem im Gebiete der Unfallversicherung in Anwendung befindlichen Umlageverfahren aufzubauen, doch scheiterte dieser Plan an dem Widerstand des Reichsamtes des Innern, welches mit Entschiedenheit das für die Invalidenversicherung geltende Prämien-Durchschnittsverfahren auch als Grundlage für die gesamte, neu zu schaffende Kassengemeinschaft forderte.“

Durch dieses letztere Projekt wurde erklärlicherweise, wenigstens für den Anfang, eine bedeutend höhere Belastung bedingt, als durch das Umlageverfahren erforderlich gewesen wäre. Die Herren Rheder wollen Sozialpolitik betreiben, aber es darf beiseite sein Geld kosten.

Am den vielfachen Streitigkeiten über die Frage, ob bei dem Tode eines Seemannes ein Betriebsunfall vorliege oder nicht, aus dem Wege zu gehen, projektierte die Seeberufsgenossenschaft anfangs, die zu zahlenden Witwen- und Waisengelder auf die gleiche Höhe zu bringen mit den auf Grund des Seeunfallversicherungsgesetzes zu leistenden Witwen- und Waisenrenten. Man darf jedoch wohl annehmen, daß es der Seeberufsgenossenschaft nebenbei auch um die Vertuschung einer Menge gerade der schwersten Unfälle zu tun war. Einen analogen Fall finden wir auf der kaiserlichen Werft in Kiel. Dort wird den erkrankten Arbeitern der Lohn weiter gezahlt und diese dadurch von der Geltendmachung ihrer Ansprüche abgehalten. So wäre es auch für die Seeberufsgenossenschaft sehr bequem, infolge mangelnder Schutzvorrichtungen tödlich verletzte oder durch Quälerei zu Selbstmord getriebene Seeleute einfach als „verstorben“ registrieren zu können. Da jedoch infolge der Erhöhung der Durchschnittssteuern die Leistungen auf dem Gebiete der Unfallversicherung inzwischen nicht unerheblich gestiegen sind, hält man es vorderhand für ausgeschlossen, „Witwen- und Waisengelder, die mit den Hinterbliebenenrenten des Seeunfallversicherungsgesetzes auf der gleichen Stufe stehen, aus Mitteln der zu schaffenden Kasseneinrichtung zu bezahlen.“ Auch hier war wieder das Geld der klügliche Punkt.

beiter der Fall sei. Dieser Satz läßt schon gleich erkennen, welcher arbeiterfeindlicher Geist die Broschüre durchweht.

Broeder untersucht nun den beim Streit für den Unternehmer entstehenden Schaden. Er unterscheidet einmal den etwa auf Grund einer vertragswidrigen Lösung des Arbeitsverhältnisses entstehenden Schaden und den durch die Gemeinamkeit des Vorgehens der Arbeiter entstandenen.

Er sagt das Folgende:

„Fällt einer oder fallen einige vereinzelt Arbeiter im Betriebe des Arbeitgebers aus, so wird es in der großen Mehrzahl der Fälle dem Arbeitgeber mit ganz geringen Kosten möglich sein, Ersatz zu schaffen. Der durch den Vertragsbruch dieser vereinzelt Arbeiter entstandene Schaden kann mit der Kontraktklage ohne Schwierigkeit wieder eingebracht werden. Legen aber relativ viele der Arbeiter die Arbeit nieder, so nimmt der entstehende Schaden einen ganz eigenartigen Charakter an. Infolge der Beherrschung der tatsächlichen Arbeitsmarktverhältnisse durch die Streikenden wird die Möglichkeit, Ersatz für sie zu finden, außerordentlich erschwert und die Kosten der Herbeischaffung neuer Arbeitskräfte steigen sofort enorm. Den Fall gesetzt, in einem Betriebe, der auf eine geringe Zahl auserlesener Arbeiter angewiesen wäre, würden dieselben zufriedene einer nach dem andern die Arbeit niederlegen, so würde hierdurch das aus dem Kontrakte dem Arbeitgeber zustehende Interesse bei Kontraktbruch jedes einzelnen Arbeiters in progressiver Steigerung wachsen, da mit der Arbeitseinstellung jedes weiteren Arbeiters die Möglichkeit, Ersatz zu schaffen, immer weiter schwinden und damit die Kosten immer mehr zunehmen würden. Wird die Arbeit von sämtlichen Arbeitern zu gleicher Zeit eingestellt, so tritt sofort ein Gesamtschaden ein, der die Summe der dem Arbeitgeber gegen den Einzelnen zustehenden Ansprüche natürlich bei weitem überschreitet.“

Der entstehende Schaden ist also in Wirklichkeit ein ganz anderer. Seine Höhe ist vollkommen abhängig von der Gemeinamkeit des Vorgehens der Arbeiter; ja, er wird erst dadurch verursacht, daß sie gemeinsam handelnd die Arbeit niederlegen. Es ist daher auch für die Entstehung dieses eigen gearteten Schadens vollkommen gleichgültig, ob die Niederlegung der Arbeit unter Verletzung vertraglicher Pflichten erfolgt oder nicht. Dieser Schaden wird zwingend nur durch gemeinsames Handeln einer mehr oder minder großen Anzahl von Personen verursacht und zwar ohne Rücksicht auf die zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und -nehmer bestehenden Vertragsverhältnisse, mithin regelmäßig außerkontraktlich.“

Broeder deduziert nun weiter: Die ersatzbe gründende Handlung beruhe also nur in der Gemeinamkeit der Lösung des Arbeitsvertrages und nicht in der Art und Weise dieser Lösung und da könne bei der Beurteilung der Frage, ob aus Streik Schadenersatzansprüche erwachsen, die Art und Weise der Lösung auch nicht als primäres Fundament des Schadenersatzes angesehen werden. Sie sei unbedingt maßgebend für das einzelne zwischen Arbeitgeber und -nehmer bestehende zivilrechtliche Verhältnis aus dem Arbeitsvertrage, darüber hinaus nur bedingt und könne nur sekundär zur Beurteilung der Sachlage herangezogen werden, insbesondere gerade für die Frage der Haftbarmachung für die entstandenen Schäden.

Broeder untersucht dann die Frage, wer zum Ersatz dieses lediglich durch die Natur des zur An-

wendung gelangenden Kampfmittels entstandenen Schadens verpflichtet sei, er schließt alles aus, was etwa zum Schadenersatz verpflichten würde auf Grund anderer, etwa bei Gelegenheit eines Streiks usw. in Erscheinung tretender Tatbestände und er meint, daß eine Verpflichtung zum Ersatz dieses Schadens nur dann bestehe, wenn einer der Fälle vorliege, in denen nach dem B.-G.-B. für außerkontraktliche Schäden gehaftet werde. Das seien mit wenigen Ausnahmen nur die der unerlaubten Handlungen. Er kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß da wohl lediglich § 826 B.-G.-B. in Frage komme. Dieser lautet:

„Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“

Wenn also die Anwendung eines Streiks usw. sich als ein Verstoß gegen die guten Sitten darstelle, sei auch die gemeinschaftliche Schadenersatzverpflichtung der den Streit usw. Anwendenden gegeben. Es sei nun schwer festzustellen, was gegen die guten Sitten verstoße, weil in den verschiedensten Kreisen des Volkes auch eine verschiedene Abwägung des sittlich Erlaubten bzw. Unerlaubten stattfinde. Diesen Verstoß gegen die guten Sitten festzustellen sei nur das Urteil des Mannes maßgebend, der die Verhältnisse seines Kreises bis in die kleinsten Einzelheiten von beiden Seiten kennend, objektiv genug urteilen könne, um sagen zu können, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände sei diese Handlung gerechtfertigt und deshalb nicht gegen die guten Sitten verstoßend und jene ungerechtfertigt und darum einen Verstoß gegen die guten Sitten enthaltend. Das laufe auf eine Art Sachverständiger für die Frage der Abschätzung gegenseitiger Interessenwahrnehmung nach konkret sittlichem Maßstabe hinaus und ein solcher Sachverständiger könne wohl nur der Richter auf Grund seiner durchgreifenden wissenschaftlichen und vor allem moralischen Bildung sein.

Man denke: ein heutiger Durchschnittsrichter als Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse bis in die kleinsten Einzelheiten, um als objektiver Beurteiler an der Hand eines konkret-sittlichen Maßstabes entscheiden zu können, ob ein Streik gerechtfertigt sei oder nicht! Da würden ja die Klassenurteile auch auf dem zivilrechtlichen Gebiete ihren üppigsten Nährboden finden, würden sie in die Salme schießen, daß die auf dem Boden des Strafrechtes sich klein dagegen ausnehmen würden; da würden die Lohnkämpfe der Arbeiter ja schon im Keime erstickt werden. Was wir da erleben würden, würde allem die Krone aufsetzen.

Schließlich müssen denn auch unserem Autor wohl selbst Bedenken aufgestiegen sein an der Befähigung unserer heutigen Richter zu der ihnen zugemuteten Aufgabe, denn er gesteht zu, daß ebenso wie heute eine univervelle Bildung infolge der bis ins kleinste gehenden Arbeitsteilung nicht mehr möglich erscheine, es auch denkbar sei, daß die moralische Bildung des Richters bei Anwendungsfällen des § 826 B. G.-B. infolge eines auf tatsächlichen Verhältnissen beruhenden Mangels von Verständnis für einzelne Kategorien von wirtschaftlichen Lebenskreisen versagen könne. Diese vielleicht vorhandene Lücke in den Fähigkeiten des Richters im Laufe der Zeit auszufüllen, sei die Rechtsprechung berufen. Habe der höchste Gerichtshof in einer Reihe von Fällen für einen bestimmten Kreis wirtschaftlicher

Wie bisher bei jedem Fortschritt zugunsten der seemännischen Arbeiter einige Rheder unter den sozialpolitischen Lasten zusammenzubrechen drohten, ohne jedoch diese Drohung jemals wahr zu machen, so wird auch jetzt versucht — „in finanzieller Beziehung zwischen den hohen Anforderungen der Reichsregierung und der Rücksicht, welche auf die oft ungünstige wirtschaftliche Lage eines großen Teiles der deutschen Rhederei genommen werden muß, einen angemessenen Ausgleich herbeizuführen.“ Um auch hier die Rheder ja nicht zu hoch zu belasten, sind zur Deckung der gesamten, sowohl der durch die Invaliden- und Altersversicherung als auch durch die Witwen- und Waisenversorgung entstehenden Ausgaben Beiträge vorgesehen, welche die bisher nur für die Invalidenversicherung allein geltenden nur um einen verhältnismäßig geringen Betrag übersteigen.

Auch hier wird nach dem System gearbeitet, nur möglichst niedrige Beiträge, was herauskommt, wird sich schon zeigen. Natürlich muß die Klasse für das Gebiet der Invalidenversicherung und Altersrenten daselbe leisten wie die vom Reiche geleiteten gleichen Versicherungszweige. Die Witwen- und Waisenversorgung werden die Genossenschaftsmitglieder solange allein zu tragen haben, bis das Reich auch diese übernimmt. In letzterem Falle muß das Reich natürlich auch für diese Klasse den Reichszuschuß gewähren. Gemäß § 11 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes müssen, da die Versicherten zu den Beiträgen mitwirken, diese in gleicher Weise wie die Arbeitgeber zur Verwaltung herangezogen werden.

Man kann einigermaßen gespannt sein, wie dieses „in Aussicht genommene sozialpolitische Wert“ aussehen wird, das die „gesetzgeberische Genehmigung“ noch nicht gefunden hat. Daß für die Seeleute, die heute neben den Dienstboten die rechts- und schutzloseste Arbeiterkategorie sind, etwas getan werden muß, unterliegt wohl keinem Zweifel; und wird daher auch jeder Fortschritt zum besseren von den Seeleuten mit aufrichtiger Freude begrüßt werden. M.

Polizei und Justiz.

Schadenersatzansprüche aus dem Lohnkampf.

I.

Vor einigen Monaten hat ein Hamburger Jurist, Dr. jur. Rudolf von Broecker, unter dem obigen Titel eine Broschüre erscheinen lassen, welche durch die in ihr vertretenen Ansichten schon jetzt von einem so wesentlichen Einfluß auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus dem Lohnkampf geworden ist, daß ihre Besprechung ein für die Arbeiterschaft ebenso notwendiges wie interessantes Thema ist. So ist — um es vorweg zu sagen, die Schadenersatzklage der Hamburg-Amerika-Linie gegen 142 am 1. Mai von der Arbeit ferngebliebenen Schauerleute nur die Befolgung der von Broecker gegebenen Lehre und daß das vom Gewerbegericht in Hamburg erlassene Urteil sich in seiner Begründung in so vielen Punkten mit der Broeckerschen Anschauung deckt, wird auch wohl mehr wie ein Zufall sein.

In der Flut volkswirtschaftlicher Schriften die Streik, Aussperrung und Boykott zum Gegenstande haben, fällt Broeckers Schrift um deswillen auf, weil sie vom juristischen Standpunkte aus die privatrechtlichen Wirkungen, welche sich an die Benutzung der im gewerkschaftlichen Kampfe üblich gewordenen Kampfmittel knüpfen, bespricht. Ob eine derartige Schrift sonst schon in Deutschland existiert, ist mir

nicht bekannt geworden, Broecker sagt, daß es nur zwei schweizerische Dissertationen über diesen Gegenstand gebe.

Unter Lohnkampf versteht Broecker nicht nur die Kämpfe, die sich um Lohnerhöhungen, bezw. Lohnerabsetzungen drehen, sondern alle Kämpfe zu deren Durchführung Streik, Aussperrung und Boykott angewendet werden. Er meint, der Kampf der beiden, die nationale Produktion darstellenden Faktoren, Unternehmertum und Arbeiterschaft, habe sich von Jahr zu Jahr heftiger gestaltet und gerade in letzter Zeit zu so gewaltigen Schädigungen deutschen Nationalvermögens geführt, daß immer von neuem und von verschiedenster Seite ein Eingreifen der Gesetzgebung zur Verhinderung dieser Schäden gefordert worden sei. Bei der hier interessierenden Materie erscheine ihm dieses jedoch noch verfrüht, da sie noch keineswegs abgeklärt sei. Daß die höchsten Gerichte sich nur so spärlich mit der Sache befaßt hätten, liege in der Natur der Sache. Der wirtschaftlich Stärkere habe nur ein beschränktes Interesse an der Feststellung von Ansprüchen gegen den wirtschaftlich Schwächeren, weil die Durchführung dieser Ansprüche meist illusorisch sein werde. Der Industrielle sei zu praktisch, als daß er Prozesse gegen seine Arbeiter führen werde, die für ihn von vornherein, den Fall des Ob-siegens vorausgesetzt, die Aussicht hätten, daß ihm ein materieller Ersatz doch nicht geboten werde, weil der Gegner entweder vermögenslos sei oder doch in keinem Falle genügend Vermögen besitze, um auch nur einigermaßen das Risiko eines großen, wegen der prinzipiellen Seite der Frage bis in die letzte Instanz durchzuführenden teuren Prozesses zu rechtfertigen. Der Arbeiter andererseits, bezw. die hinter ihm stehende Organisation, werde eine ihm oder ihr schadende Entscheidung nicht getroffen wissen wollen und würde sich bei Voraussicht solchen Ausgangs, um ihn zu vermeiden, vermutlich bald kontumazieren*) lassen.

Ganz anders liege die Sache, wenn mehr oder minder vermögenslose Arbeiter gegen den Unternehmer klagten. Sie klagten im Armenrecht und könnten für sich, bezw. ihre Organisation, durch Durchsetzung des Anspruches bis in die letzte Instanz, selbst wenn sie unterliegen sollten, nur gewinnen. Sie wüßten dann wenigstens, woran sie seien. Das gleiche Interesse habe aber auch der Unternehmer in dem gegen ihn geführten Prozeß. Er könne infolge des Umstandes, daß er vermögender Beklagter sei, die Sache nicht so gehen lassen, wie das der Arbeiter als Beklagter tun könnte. Für ihn sei eine prinzipielle Entscheidung vielleicht Lebensbedingung seines Unternehmens. Dementsprechend seien denn auch alle drei Entscheidungen, die diese Frage betreffend, vom Reichsgericht gefällt worden, durch Arbeiter als Kläger herbeigerufen worden.

An dieser, den Mangel einer umfassenden Kasuistik**) begründenden Tatsache werde wohl sobald nichts geändert werden und insbesondere so lange nicht, als das Fehlen der Rechtsfähigkeit bei den Arbeiterorganisationen die Möglichkeit der Haftbarmachung dieser noch abschneide oder mit den gleichen Schwierigkeiten verknüpfe, wie dies beim Prozeß gegen den einzelnen Ar-

*) Durch Fernbleiben vom Verhandlungstermine ein Verjümmisurteil ergeben lassen. Durch dieses wird der Richter scheinende zwar verurteilt, aber das Gericht prüft nicht die rechtliche Seite des Streitens.

**) Das Fehlen einer die Materie bis in das kleinste Detail zergliedernden Erörterung des höchsten Gerichts.

stadt 100,—, Fischenheim 25,—, Wedel 22,25, Vorna b. L. 25,—, Löbau i. S. 24,—, Glückstadt 28,—, Schweidnitz 10,45, Nürnberg 500,—, Straßburg i. Elz. 100,—, Tilsit 27,60, Haspe 25,10, Danzig 127,—, Wiesbaden 260,—, Mügeln 200,—, Dülken 27,20, Schweinfurt 10,—, Pöfnick 9,35, Stuttgart 400,—, Worms 60,—, Cöpenick 23,95, Leipzig 3000,—, Berlin 11000,—, Dresden 688,50, Sebnitz i. S. 35,91, Hamburg 4000,—, Magdeburg 400,—, Varel i. Oldbg. 31,50, Kronach 25,—, Aue i. Erzgeb. 25,—, Alfeld a. L. 62,45, Forchheim 5,—, Durlach i. B. 25,—, Torgau 25,40, Machen 50,—, Sprendlingen 40,—, Wanne 32,70, Diedenhofen 5,—, Bremen 600,—, Zittau 20,—, Landau i. Pf. 21,—, Solingen 89,45, Neu-Muppin 73,50, Gera 100,—, Königsberg i. Pr. 50,—, Neumünster 176,—, Zabrze 18,70, Freiburg i. S. 15,—.

b) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bäcker: Bergedorf 15,—; **Baugewerbl. Hilfsarbeiter:** Mühlhausen i. E. 10,—; **Buchdrucker:** Schweiger 10,—, Bingen 18,—, Bromberg 15,—, Königsberg i. Pr. 50,05, Gräfenhainichen 2,25, Goslar 10,—, Cleve 11,40, Danzig 30,—, Cassel 150,—, Cottbus 15,05, Wittenberg, B. Halle, 20,—, Eilenburg 16,—, Gotha 23,90, Solingen 16,50, Frankfurt a. D. 50,—, Wittenberge, Bez. Potsdam, 4,30, Osnaabrück 30,—, Gau Ostpreußen 50,—, Bezirk Frankfurt a. D. 50,—; **Formstecher:** Bramsche 17,—; **Handels- und Transportarbeiter:** Celle 10,—; **Maurer:** Zeitz 10,10, Töpfer Dos i. B. 17,70.

c) Sonstige Sammlungen:

J. M. Hertlein, Saulgau, 7,—, Personal der Firma Wlfflein, Berlin, 11,50, Expedition „Lübecker Volksbote“ 20,70.

Bereits quittiert 181 832,75, Summa 205 524,84 Mk.

2. Für die ausgesperrten Buchbinder.

a) Von den Gewerkschaftskartellen:

Verden a. All. 67,20, Vorna b. Leipz. 25,—, Straßburg i. Elz. 150,—, Rattowitz (O.-Schl.) 50,—, Brieg b. Br. 53,40, Wiesbaden 100, Stuttgart 400,—, Worms 40,—, Cöpenick 15,—, Leipzig 3000,—, Berlin 7000,—, Sebnitz i. S. 15,—, Hamburg 800,—, Aue i. Erzgeb. 25,—, Kahla 30,—, Großenhain 16,—, Buzlau 18,—, Zittau 17,—, Grimma 25,—, Solingen 68,25, Elmshorn 23,10.

b) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Buchdrucker: Cassel 100,—, Cottbus 15,—, Wittenberg, B. Halle, 103,—.

Bereits quittiert 65 997,79, Summa 78 153,74 Mk.

Berlin, den 4. Septbr. 1906. Hermann Kube.

Literarisches.

Publikationen der Gewerkschaften.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Protokoll der Konferenz der auf Ziegeleien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, abgehalten zu Magdeburg am 3. und 4. Juni 1906. Preis im Buchhandel 30 Pf., für Gewerkschaftsmitglieder durch die Organisation bezogen 15 Pf.

— Zustände im Fleischnergewerbe. Nach statistischen Erhebungen des Centralverbandes der Fleischer, bearbeitet von Wilhelm Schröder. Preis 30 Pf.

— Der organisierte Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter. 7. Flugchrift der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Buchdrucker. Die Statistik des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker von 1906. Verlag des Tarifamtes, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239. Preis 15 Pf.

— Jahresbericht des internationalen Sekretariats für 1905. Verlag Schweizerischer Typographenbund in Basel.

— Obergau-Verein. Bericht des Gauvorstandes und der Bezirksvorstände im Obergau für 1905. Verlag des Gauvereins, Bernhard Poupard, Stettin.

— Gau Schleswig-Holstein. Bericht des Gauvorstandes und der Mitgliedschaften über ihre Tätigkeit im Jahre 1905.

Buchdrucker Eliaß-Lothringen. Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung vom 8. Juli 1906. Selbstverlag des Verbandes.

Conditoiren. Protokoll vom 7. Verbandstag in Hamburg 1906. Verlag C. Voell, Hamburg, Seilerstraße 32.

Fabrikarbeiter. Bericht des Vorstandes und des Ausschusses an den 8. Verbandstag.

Gemeindearbeiter. Die Bewegung der städtischen Arbeiter. Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes für die Zeit von Januar 1903 bis Dezember 1905. Verlag des Verbandes, Albin Mohs, Berlin W., Winterfeldtstr. 24.

— Protokoll der Verhandlungen des 4. Verbandstages. Verlag des Verbandes. Preis 50 Pf.

— Protokoll der Verhandlungen der 2. deutschen Gasarbeiterkonferenz. Verlag des Verbandes. Preis 20 Pf.

Handlungsgehilfen. Bericht des Vorstandes und des Ausschusses über die fünfte Geschäftsperiode 1904/1905, nebst Protokoll der fünften Generalversammlung. Verlag Max Josephsohn, Hamburg. Preis 20 Pf.

— Die Lehrzeit im Handelsgewerbe, im Auftrage des Centralverbandes der Handlungsgehilfen, herausgegeben von Julian Borchardt. Verlag Max Josephsohn, Hamburg. Preis 20 Pf.

Holzarbeiter. Protokoll vom 6. Verbandstag. Verlag des Holzarbeiterverbandes, Stuttgart, Adlerstr. 43.

— Mit neuer Kraft. Ein Wort zur Beitragserhöhung am 1. Juli 1906 an die Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes. Verlag des Verbandes, Stuttgart.

Maurer. Ein Mahnwort zur Verkürzung der Arbeitszeit. Verlag des Centralverbandes der Maurer. Hamburg I, Besenbinderhof 5/6. Preis 5 Pf.

Metallarbeiter. Aussperrungsstieber der Metallindustriellen. Ein Beitrag zur Aussperrung der Metallarbeiter in der Kreishauptmannschaft Dresden im April 1906. Bearbeitet von Magnus Haack u. Max Heldt. Selbstverlag der Verfasser. Dresden. Preis 50 Pf., für Verbandsmitglieder 40 Pf.

Mühlensarbeiter. Die Lage der Mühlensarbeiter Deutschlands. Nach statistischen Erhebungen des Mühlensarbeiterverbandes, bearbeitet von A. Kemmle. Verlag des Verbandes, Altenburg (S.-A.)

— Abrechnung des Verbandes deutscher Mühlensarbeiter für das Jahr 1905.

Porzellanarbeiter. Kassenbericht des Verbandes der Porzellan- u. verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen für 1905. Verlag von Otto Goerke, Charlottenburg.

Schmiede. Protokoll der 10. Generalversammlung. Verlag des Verbandes, Fr. Lange, Hamburg, Herderstr. 2. Preis 50 Pf., für Verbandsmitglieder 10 Pf.

Schneider. Die Senaer Tage des Allgemeinen deutschen Arbeitgeber-Verbandes für das Schneidergewerbe. Sonderabdruck aus der Fachzeitung für Schneider. Verlag D. Stähmer, Berlin, Köpenickerstr. 32 I.

— Bericht des Vorstandes des Verbandes der Schneider über die Geschäftsperiode vom 1. Juli 1904 bis 1. Juli 1906 an den 9. Verbandstag. Verlag wie oben.

Betätigung unter Billigung der überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder der in dem betreffenden Kreise tätigen Berufskategorien gewisse Grundregeln dessen, was gegen die guten Sitten verstöße, gewonnen, so werde dies für den Richter nicht nur eine wertvolle Direktive, sondern vielleicht erst den Schlüssel zur Anwendung des § 826 bedeuten.

(Fortsetzung folgt.)

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretäre gesucht!

Für **Vernburg a. S.** wird zum 1. Januar 1907 ein mit den einschläglichen Gesetzen vertrauter Arbeitersekretär gesucht. Derselbe muß agitatorisch sowie organisatorisch tüchtig sein und sind Bewerbungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und Beifügung einer Abhandlung über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs bis zum 20. September an den Unterzeichneten einzureichen. — Anfangsgehalt 2000 Mark.

Die Sekretariatskommission.

J. A.: Aug. Mannigel, Breitestr. 97.

Für das Arbeitersekretariat **Dresden** wird ein weiterer Arbeitersekretär gesucht, der mit den hauptsächlichsten für ihn in Betracht kommenden Gesetzen und so weiter vollständig vertraut ist. Schriftliche Arbeiten, eventuell Vortrag über ein gestelltes Thema muß von den Bewerbern auf Verlangen geleistet werden.

Offerten mit näheren Angaben sind bis zum 20. September an unterzeichnete Adresse zu senden. Antritt baldmöglichst, spätestens 1. Januar 1907.

Gewerkschaftskartell Dresden,
Rixenbergstr. 2 III.

Zu möglich baldigem Antritt wird für **Magdeburg** ein Arbeitersekretär gesucht, der vorwiegend die Arbeiten auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, des Arbeiterschutzes usw. zu erledigen hat, und daneben in der Auskunftserteilung tätig sein muß. Verlangt wird rednerische Befähigung, gewerkschaftliche Erfahrung und gute Kenntnis der Arbeitergesetze. Bewerber wollen einen Schriftsatz über die Aufgaben der Arbeitersekretariate auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung ihrer Bewerbung beifügen und dieselbe bis zum 25. September d. J. an das Arbeitersekretariat in Magdeburg, Fürstenufer 6 I, einreichen. Angabe der Organisationszugehörigkeit erbeten. Gehalt 2000 Mk., jährlich steigend um 100 Mk. bis zu 2500 Mk., von da ab jährlich 75 Mk. bis zur Höchstgrenze von 3000 Mk.

Das Gewerkschaftskartell zu **Offenbach a. M.** sucht zum 1. November 1906 einen Arbeitersekretär. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Es wird auf eine tüchtige Kraft gesehen und nur solche wollen sich melden.

Offerte erbitten wir bis zum 20. September 1906 an den Vorsitzenden Jakob Streb, Wilhelmplatz 17 I, gelangen zu lassen.

Andere Organisationen.

Eine weitere Indiskretion.

Der von der „Einigkeit“ begangenen Infamie, den „Partei und Gewerkschaften“ betreffenden Teil des Protokolls der Vorstandskonferenz zu veröffentlichen, ist nunmehr, nachdem sie durch vollständige Veröffentlichung des betreffenden Protokollteiles seitens des Parteivorstandes legalisiert worden ist,

eine neue Indiskretion gefolgt. „Der Anarchist“, ein Revolverblatt einer Anarchistenclique, veröffentlicht den Teil des Protokolls, der die Verhandlungen der Vorstandskonferenz über Streiks und Aussperrungen betrifft. Wir begnügen uns damit, diese Veröffentlichung hier zu registrieren. Es trifft auf sie dieselbe Charakterisierung zu, die der „Vorwärts“ zu der Veröffentlichung des Protokollteiles „Partei und Gewerkschaften“ in seiner Nummer 143 vom 23. Juni gegeben hat. (Siehe „Correspondenzblatt“ Nr. 28, Seite 453.)

Mitteilungen.

Gewerkschafts-Literatur.

Die **Vorwärts-Buchhandlung** in Berlin hat den Alleinvertrieb der im Verlag von J. G. W. Dieß in Stuttgart erschienenen Werke:

Webb, Die Geschichte des britischen Trade-Unionismus.

Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerksvereine. (2 Bb.)

Rogers, Die Geschichte der englischen Arbeit

für die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen übernommen. Der Verkaufspreis dieser Werke, der bisher zwischen 6,50 Mk. und 8 Mk. pro Band schwankte, ist vom Verlag auf 4 Mk. herabgesetzt worden. Den Organisationen aber offeriert die Vorwärts-Buchhandlung diese Werke bei gemeinsamem Bezug für ihre Mitglieder mit **2,50 Mk. pro Band**. Es ist bisher immer beklagt worden, daß diese für die Kenntnis der Gewerkschaftsbewegung so wichtigen Schriften wegen ihres hohen Preises so wenig Eingang in Arbeiterkreisen gefunden haben. Die erhebliche Preisherabsetzung für diese Bände ermöglicht es jedem Arbeiter, sich dieselben zu beschaffen. Wir richten daher das Ersuchen an die Gewerkschaften und Gewerkschaftsmitglieder, die auf eines oder alle dieser Werke reflektieren, ihre Bestellung bei ihren Verbandsvorständen einzureichen, die sie der Generalkommission übermitteln werden. Da die Herstellung von Neuauflagen vorgeesehen ist, so wolle man die Bestellungen zwecks Feststellung der Höhe dieser Auflagen beschleunigen.

Die Generalkommission.

Quittung

über die im Monat August bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Lithographen und Steindrucker für 3. u. 4. Qu. 05	904,96 Mk.
Verb. d. Maschinisten und Heizer für 4. Qu. 05 u. 1. Qu. 06	938,20 "
Verb. d. Porzellanarbeiter für 1. Qu. 06	478,24 "
" " Maurer " 1. " 06	2713,86 "
" " Sattler für 1. u. 2. " 06	460,— "
" " Steinsetzer " 1. " 2. " 06	657,60 "
" " Vergolder für 2. " 06	73,52 "
" " Schiffszimmerer " 2. " 06	140,— "

An Unterstützungsgelder gingen ein während der Zeit vom 19. bis 31. August:

1. Für die ausgesperrten Lithographen und Steindrucker.

a) Von den Gewerkschaftskartellen:

Meßingen 18,—, Schwerte 17,55, Erlangen 76,85, Remscheid 160,—, Raumburg a. S. 108,23, Darm-